


29. KR-Sitzung, Montag, 4. Dezember 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 4 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Eintritt neuer Mitglieder des Kantonsrates | 6 |
| für Yvonne Bürgin, Bettina Balmer, Nina Fehr Düsel, Martin Hübscher und Erich Vontobel | |
| KR-Nr. 374/2023–378/2023 | |
| 3. Steuergesetz, Änderung, elektronische Verfahren und weitere Anpassungen an das Bundesrecht..... | 8 |
| Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. Juli 2023 | |
| Vorlage 5865a | |
| 4. Wahl Mitglied Verwaltungsrat Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ)..... | 20 |
| für Gabriela Winkler | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 363/2023 | |
| 5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%) | 22 |
| für Daniel Bussmann | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 216/2023 | |
| 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit | 23 |

für Bettina Balmer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 372/2023

7. Wahl eines Mitglieds des Sekretariats des Kantonsrates..... 24

für Yvonne Bürgin

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 379/2023

8. Förderung der Standortattraktivität für eine innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung..... 24

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 27. März 2023

KR-Nr. 117/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

9. Mehr Tempo bei Baubewilligungen 25

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Simon Vlk (FDP, Uster) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 226/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

10. Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit..... 25

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 227/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

11. Digitale Steuererklärung – es geht noch besser..... 25

Postulat Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 26. Juni 2023

KR-Nr. 246/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

12. Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug... 26

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 273/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

13. Mehr Flexibilität für kirchliche Bauten..... 26

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 28. August 2023

KR-Nr. 287/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

14. Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen 27

Postulat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 25. September 2023

KR-Nr. 334/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

15. NOK-Gründungsvertrag (Aufhebung; Ablösung durch einen Aktionärbindungsvertrag und eine Eignerstrategie), Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG), EKZ-Gesetz (Änderung; Beteiligungen)..... 27

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2023

Vorlage 5813b

16. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren 29

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2023

KR-Nr. 381b/2019

17. Objektkredit für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur 30

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. September 2023

Vorlage 5882a (*Ausgabenbremse*)

18. Kein Schnellschuss bei der Deponie Tägernauerholz 46

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 24. Oktober 2023

KR-Nr. 86a/2022

19. Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Unterstützung der Bevölkerung 52

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 31. Oktober 2023

KR-Nr. 210a/2022

20. Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken 58

Motion Florian Meier (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Florian Heer (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022

KR-Nr. 345/2022, RRB-Nr. 1657/14. Dezember 2022 (Stellungnahme)

21. Kreislaufwirtschaft: Wiederverwendung von Bauteilen und -materialien..... 59

Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022

KR-Nr. 346/2022, RRB-Nr. 1658/14.12.2022 (Stellungnahme)

22. Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den nötigen gesetzlichen Änderungen 59

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 26. September 2022

KR-Nr. 347/2022, Diskussion

23. Verschiedenes 64

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich weiss, dass wir schneebedingte Verspätungen und vom Schneewochenende viel zu erzählen haben, aber die Sitzung ist eröffnet.

Ich beantrage Ihnen, das Traktandum 7 vorzuziehen vor die anderen Wahlen, das heisst vor Traktandum 4. Wir nehmen somit zuerst die Wahl eines Mitglieds des Sekretariates des Kantonsrates vor, sodass wir eine Wahlleitung haben, und erst dann die anderen Wahlen, damit wir die schriftliche Wahl korrekt durchführen können. Sie sind damit einverstanden? Dann fahren wir so fort.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 314/2023, Wohnraumrückführung im Hochschulgebiet
Andrew Katumba (SP, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 316/2023, Online Grundbuch: offene Fragen
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 322/2023, Steuerbefreiung der Quartiervereine
Monika Wicki (SP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 336/2023, Arbeitsbedingungen kantonale Angestellter, 38-Stunden-Woche
Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Peter Schick (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 26. Sitzung vom 20. November 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 113/2020 betreffend Potenziale des Mobilitäts- und Parkierungsmanagements nutzen**

KR-Nr. 113a/2020

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 452/2022 betreffend Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen**

KR-Nr. 452a/2022

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 14/2023 betreffend Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums im Steuergesetz**

14a/2023

2. Eintritt neuer Mitglieder des Kantonsrates

für Yvonne Bürgin, Bettina Balmer, Nina Fehr Düsel, Martin Hübscher und Erich Vontobel

KR-Nr. 374/2023–378/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir dürfen heute fünf neue Ratsmitglieder begrüßen, und zwar anstelle von Yvonne Bürgin, Bettina Balmer, Nina Fehr Düsel, Martin Hübscher und Erich Vontobel. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. November 2023: «Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für das zurücktretende Mitglied Yvonne Bürgin (Liste 06, Die Mitte) als gewählt erklärt:

Tina Deplazes, geboren 1996, Wirtschaftsprüferin, wohnhaft in Wetzikon.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Stadtkreise 7 und 8, wird für das zurücktretende Mitglied Bettina Balmer (Liste 03, FDP) als gewählt erklärt:

Claudio Zihlmann, geboren 1989, Leiter Masterstudiengänge / Governmental Affairs Advisor, wohnhaft in Zürich.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für das zurücktretende Mitglied Nina Fehr Düsel (Liste 01, SVP) als gewählt erklärt:

Tumasch Mischol, geboren 1975, Gemeindeschreiber, wohnhaft in Hombrechtikon.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XV, Winterthur, wird für das zurücktretende Mitglied Martin Hübscher (Liste 01, SVP) als gewählt erklärt:

Ruth Büchi-Vögeli, geboren 1962, Dipl. Ing. Agr. ETH, Bäuerin, wohnhaft in Elgg.

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für das zurücktretende Mitglied Erich Vontobel (Liste 09, EDU) als gewählt erklärt:

Roger Cadonau, geboren 1956, dipl. Baumeister, wohnhaft in Wetzikon.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Tina Deplazes, Claudio Zihlmann, Tumasch Mischol, Ruth Büchi und Roger Cadonau, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Tina Deplazes, Claudio Zihlmann, Tumasch Mischol, Ruth Büchi und Roger Cadonau, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon). Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz, Änderung, elektronische Verfahren und weitere Anpassungen an das Bundesrecht

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. Juli 2023

Vorlage 5865a

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Infolge verschiedener Änderungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Staats- und Gemeindesteuern muss das kantonale Steuergesetz angepasst werden. Es geht dabei insbesondere um elektronische Verfahren und den Datenaustausch im Steuerbereich. Der Bund will die Digitalisierung im Steuerbereich fördern. So sollen die Steuererklärung und andere Eingaben elektronisch eingereicht und Dokumente wie Einschätzungsentscheide oder Steuerrechnungen elektronisch zugestellt werden können.

Der Kanton Zürich erfüllt die Bundesvorgaben zum Teil schon heute. Seit 2012 können natürliche Personen im ganzen Kanton ihre Steuererklärung elektronisch einreichen. Einzelne Gemeinden bieten auch die elektronische Zustellung der Staats- und Gemeindesteuerrechnungen an. Allerdings verwenden Gemeinden und Kanton derzeit unterschiedliche Steuerregister und Veranlagungsapplikationen, weshalb grosse Datenmengen über Schnittstellen ausgetauscht werden müssen. Dieser Datenaustausch verursacht einen hohen Aufwand bei Gemeinden und Kanton und ist fehleranfällig.

Ziel der Vorlage war, dass der Kanton den Gemeindesteuerämtern für das Steuerverfahren IT-Applikationen zur Verfügung stellt und die Finanzdirektion deren Verwendung vorschreiben kann. Die Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Applikationen in den Ge-

meinden soll der Kanton übernehmen. Während die Betriebs- und Nutzungskosten der Applikation je hälftig von Kanton und Gemeinde getragen werden, sollen die Gemeinden die Kosten für Personal und die Abschreibung ihrer Systeme selbst bezahlen. Der Kanton hat bei der Planung und Beschaffung der Applikation aber die Interessen und Bedürfnisse der Gemeindesteuerämter zu berücksichtigen. Weitere Anpassungen an das Bundesrecht betreffen die Berechnung des Beteiligungsabzuges bei systemrelevanten Banken, die Abzugsfähigkeit von Bussen und anderer finanzieller Sanktionen, die Anpassung des Steuergesetzes an das neue Aktienrecht, die Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes; das gibt es auch.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, nahm die Beratung der Vorlage im November 2022 auf und schloss sie im Juli 2023 nach insgesamt zehn Sitzungen ab. Sie begrüsst es, dass mit dieser Gesetzesanpassung ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung vollzogen wird. Bis auf zwei Punkte war die Vorlage in der Kommission denn auch unbestritten.

Nach Anhörung des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich, VGS, und des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich, GPV, kam die Kommission klar zum Schluss, dass eine Lösung gefunden werden muss, zu der die Gemeinden Hand bieten können.

Einer der strittigen Punkte war die Frage, wer die Kosten, die den Gemeinden aufgrund der Einführung der neuen Applikation entstehen, übernehmen soll. Der VGS wie auch der GPV setzten sich in der Kommission für eine Kostenübernahme durch den Kanton ein. Die WAK ist der Forderung der beiden Verbände bis zu einem gewissen Grad nachgekommen und will den Kanton auf Gesetzesstufe zu einer Kostenbeteiligung verpflichten. Die Kommission diskutierte die Möglichkeit, die Kostenbeteiligung des Kantons auf Verordnungsstufe und damit auf gleicher Stufe wie die Entschädigung der Gemeinden für den Steuerbezug zu regeln. Sie entschied sich dann aber für eine Regelung auf Gesetzesstufe und will damit ein Signal setzen, das Anliegen der Gemeinden betreffend Kosten ernst zu nehmen. Die WAK ist einstimmig der Meinung, dass der Kanton die Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Applikation in den Gemeinden zu tragen hat. Damit entspricht sie zumindest teilweise dem Willen des VGS und des GPV, die eine volle Kostenübernahme durch den Kanton gefordert hatten.

Auch die Kosten für die Abschreibung der Systeme in den Gemeinden gaben in der WAK zu diskutieren. Es wurde argumentiert, der Kanton solle sich an den Abschreibungen der Gemeinden beteiligen, wenn er

diesen die Verwendung von Applikationen vorschreibe und sie ihre Programme ausser Dienst stellen müssen. Die Kommission einigte sich schliesslich darauf, dass die Betriebs- und Nutzungskosten von Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden, die Abschreibung und die Personalkosten jedoch von den Gemeinden selbst übernommen werden. Es war der Kommission ein Anliegen, für die Gemeinden keinen Anreiz zu schaffen, dem Kanton die Kosten für allfällige Fehlinvestitionen aufzubürden.

Der zweite umstrittene Punkt betraf den Antrag des Regierungsrates, der Finanzdirektion die Kompetenz zu erteilen, Vorschriften zur direkten elektronischen Übermittlung der Leistungsabrechnungen der Arbeitslosenkasse an das kantonale Steueramt zu erlassen. Diesem Antrag ist die Kommission nicht gefolgt. Sie unterstreicht damit die Eigenverantwortung der Einreichenden von Steuererklärungen und will deren Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten wahren. Alle Erwerbseinkommen sind gleich zu behandeln und bei Arbeitslosenentschädigungen soll keine Ausnahme gemacht werden. Die weiteren Anpassungen an das Bundesrecht wurden in der Kommission diskussionslos übernommen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Danke.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion zeigt sich erfreut, dass ein Kompromiss betreffend Paragraf 109c Absatz 4 gefunden werden konnte. So soll das Gesetz nun vorsehen, dass der Kanton die Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Applikation in den Gemeinden übernimmt. Der Kanton und die Gemeinden tragen dabei je zur Hälfte die Betriebs- und Nutzungskosten. Ebenfalls als wichtig erachten wir, dass die Gemeinden ihre Personalkosten und auch die Kosten für die Abschreibungen ihrer eigenen Systeme selber tragen müssen. So verhindern wir, dass die Gemeinden verantwortungslos und auf Kosten des Kantons Fehlinvestitionen vornehmen. Sie müssen – wie auch der Kanton – ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Was uns aber noch mehr freut, ist, dass der Absatz 7 gestrichen wird. Der Absatz 7 sah vor, dass die Finanzdirektion die direkte elektronische Übermittlung der Leistungsabrechnung der Arbeitslosenkasse an das Steueramt erlassen kann. Mit dem Streichen dieses Absatzes bekräftigen wir das Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger. Im Steuersystem kennen wir die gemeinsame Veranlagung, was heisst, dass es kein Verhältnis von Staat gegen Bürger gibt, sondern eines des

Miteinanders. Dem Bürger wird zugetraut und auch vertraut, dass es eine Angaben korrekt vornimmt. Die SVP/EDU-Fraktion hält dieses Verhältnis seit jeher hoch. Wir sind uns sicher, dass dieses System zu einer möglichst hohen Steuerehrlichkeit führt. Umso erfreuter nehmen wir zur Kenntnis, dass auch bei den anderen Parteien dieses Verständnis angekommen ist. Haben vor allem die Linken die Verrechnungssteuerreform bekämpft, was mit dieser Streichung verglichen werden kann, kommen sie nun zur Vernunft und geben den Steuerpflichtigen einen Vertrauensvorschuss. Diese Einsicht kommt zwar spät, aber lieber spät als nie. Und sie lässt uns hoffen und die Hoffnung aufbringen, dass sogar auf linker Seite der Weg für die Modernisierung des Steuersystems geebnet wird. Weiter manifestiert diese Streichung auch das Hochhalten der finanziellen Privatsphäre, das ebenfalls von linker Seite immer wieder angegriffen wird. Auch wenn dieses Gesetz grundsätzlich eher trocken und nicht sehr spektakulär ist, hat die Streichung von Absatz 7 doch fast eine historische Bedeutung.

Wir werden den Anträgen der WAK entsprechend zustimmen. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Anpassungen ans Bundesrecht bei diesen Digitalisierungsvorhaben im Steuerbereich waren in der Kommission unbestritten. Zur Diskussion Anlass gaben einzig Fragen rund um Schnittstellen und Tragung der Kosten. In der Anhörung des Verbandes der Gemeindesteuerämter und des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich haben beide ihre Erwartungen an den Kanton, aber auch ihre Vorbehalte formuliert. Dies hat mich veranlasst, beim Steueramt in meinem Wohnort genau nachzufragen, wo denn die Skepsis herkommt, da eine Unterstützung weiterer Prozesse zu digitalisieren, effizienter zu arbeiten und Doppelspurigkeiten abzubauen, unser Ziel sein muss, dies auch im Hinblick auf den weiter steigenden Arbeitskräftemangel. Im Gespräch habe ich erfahren, dass viele Gemeinden die Kosten für ihr derzeitiges System bereits bezahlt und einige Gemeinden auch bereits vollständig abgeschrieben haben. Daraus erklärt sich, dass die Gemeinden wenig Bereitschaft verspüren, die Kosten und weitere Aufwendungen für die Entwicklung und Einführung einer gemeinsamen Lösung zu tragen, auch wenn grundsätzlich die Einsicht besteht, dass eine gemeinsame Lösung zielführender ist.

Bedenken bestehen auch bezüglich den unbekanntem, künftig anfallenden Betriebskosten, Lizenzgebühren, Wartungen, Unterhalt und dergleichen. Derzeit bewegen sich zum Beispiel die jährlichen Lizenzgebühren in der Gemeinde Bassersdorf im tiefen sechsstelligen Bereich.

Aufgrund der von den Gemeinden geäusserten Bedenken hat die FDP einen Antrag zu Paragraf 109c Absatz 4 formuliert und diesen zusammen mit der SVP und GLP weiter ausgearbeitet. Wir sind froh, dass dieser nun einstimmig von der Kommission vorgeschlagen wird. Der Vorschlag besteht im Wesentlichen darin, dass der Kanton die vollständigen Kosten für die neuen Applikationen, die gemeinsam genutzt werden können, übernimmt und dafür die Betriebs- und Nutzungskosten je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen werden. Die Abschreibungen und die Personalkosten sollen von den Gemeinden selber übernommen werden. Mit dieser Formulierung können die Gemeinden gleichbehandelt werden.

In der weiteren Diskussion haben wir verstanden, dass es systematisch richtig wäre, diese Bestimmungen im Steuerbuch zu regeln. Dieses anspruchsvolle Projekt wird aber nur durch enge Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erfolgreich sein. Mit dieser Ausgangslage und den grundsätzlich gleichen Zielen von Kanton und Gemeinden, eine einheitliche IT-Lösung zu finden, ist eine Verbindlichkeit im Gesetz geschuldet.

Die zweite Bestimmung, die zu Diskussionen führte, betrifft denselben Paragrafen 109c, nämlich Absatz 7, der eine direkte elektronische Übermittlung der Leistungsabrechnung der Arbeitslosenkasse an das kantonale Steueramt beinhaltet. Sie können es sich vorstellen und ich erzähle auch nichts Neues, die FDP setzt auf Eigenverantwortung. Es ist nicht verständlich, warum es für Personen, die Arbeitslosentaggelder erhalten, einer separaten Regelung bedarf. Die Verantwortung der richtigen Deklaration in der Steuererklärung gilt für uns alle. Falls das Steueramt Lücken in der Deklaration feststellt, ist es heute schon so, dass bei der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ein Auszug verlangt werden kann. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Heute präsentiert sich ein wenig spannendes Geschäft. Das kantonale Steuergesetz wird an neues Bundesrecht angepasst. Kantonaler Spielraum besteht lediglich in den Anpassungen über die elektronischen Verfahren im Steuerbereich für juristische Personen. Ziel ist ein rechtsverbindlicher, medienbruchfreier elektronischer Verkehr über alle kommunalen und kantonalen Verwaltungsbehörden hinweg. Um die Projekte voranzutreiben und mit Kostenklarheit zu starten, beantragt die WAK einstimmig einen vorgegebenen Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden.

Doch dieses vermeintlich wenig spannende Geschäft hat es in sich. Betrachtet man die Situation hinter den Gesetzesartikeln, tritt zutage, dass

wir in der Schweiz im Bereich E-Government zu weit zurückliegen. In den letzten Jahren haben andere Länder massiv zugelegt, und wir schieben noch kantonale Paragrafen hin und her. Die Schweiz erreicht in der aktuellen Rangliste 2023 der Vereinten Nationen im E-Government-Entwicklungsindex Platz 23 von 193. Im Jahr 2020 waren wir noch auf Platz 16. Platz 1 bis 3 belegen Dänemark, Finnland und Südkorea. Während andere also aufholen, fallen wir zurück, ein Armutszeugnis. Berücksichtigt man unsere hervorragende Ausgangslage, wie beispielsweise das ausgebaute Breitbandnetz, die Anzahl der Internetnutzenden von über 94 Prozent sowie das notwendige Know-how der Bevölkerung, um neue Technologien zu verstehen und zu entwickeln, müsste die Schweiz weiter vorne als auf Platz 23 rangieren.

Nicht nur bei der mengenmässigen Umsetzung, auch bei der qualitativen schneiden wir wenig schmeichelhaft ab. Bezüglich Cybersicherheit hat die Schweiz ebenfalls Nachholbedarf. Gemäss «Monitoringbericht Digitale Verwaltung Schweiz» müssen die digitalen Behördendienste besser vor Cyberattacken geschützt werden, wenn wir in der digitalen Transformation Fortschritte erzielen wollen. Also vorwärts!

Der Kanton Zürich muss in der Verwaltungsdigitalisierung als Leuchtturm dienen. Insbesondere digitale Steuerverfahren sind ein entscheidender Standortvorteil für die Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Nicht nur der Fiskus, sondern auch Unternehmen sehen sich mit Fachkräftemangel und einer hohen Aufgabenlast der Steuerexperten konfrontiert. Eine rasche, sichere, medienbruchfreie und smarte Überführung auf die nächste digitale Stufe ist ein Muss. Wir Grünliberalen unterstützen sämtliche Anträge der WAK, die wir gemeinsam mit FDP und SVP eingereicht hatten. Gleichzeitig sehen wir den Kanton Zürich in eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung der öffentlichen Hand. Das Ziel im E-Government-Entwicklungsindex muss ein Platz auf dem Podest sein.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dieses Geschäft war in der WAK von einer lösungsorientierten Haltung und Kompromissbereitschaft geprägt. Nach der Anhörung der Stadt Zürich und des Gemeindeverbandes war allen klar, dass die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden für die weitergehende Digitalisierung im Steuerbereich geteilt werden müssen. Mit den Vorschlägen von SVP, FDP, GLP und der SP konnte so ein Kompromiss gefunden werden, dem alle zustimmen konnten. Nun werden die Betriebs- und Nutzungskosten von Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Die Abschreibungs- und Perso-

nalkosten werden jedoch von den Gemeinden selbst übernommen werden. Der Regierungsrat wollte, dass die Leistungsabrechnung der Arbeitslosenkasse direkt an das kantonale Steueramt elektronisch übermittelt wird. Das wäre ein Novum gewesen und suggeriert, dass erwerbslose Personen im Gegensatz zur restlichen Bevölkerung ihre Verantwortung gegenüber dem Staat nicht wahrnehmen würden.

Auch wenn die Motivationen dazu unterschiedlich ausfallen, wurde der Antrag der Grünen – hallo Patrick! –, auf eine elektronische Übermittlung der Leistungsabrechnung der ALV (*Arbeitslosenversicherung*) zu verzichten, am Ende einstimmig angenommen. An dieser Stelle herzlichen Dank, Patrick, für das Kompliment der historischen Bedeutung, Danke. Uns Grüne freut es, dass auch künftig alle Erwerbseinkommen gleichbehandelt werden, ob Renteneinkommen, Einkommen durch Erwerbsarbeit oder eben der Arbeitslosenentschädigung. Es soll beim Deklarieren der Einkommen keine Unterschiede geben.

Wir Grünen treten auf die Vorlage ein und verabschieden sie im Sinne der WAK. Wir stimmen zu.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Effektiv das Spannendste beim Durchlesen waren noch die Seefahrer. Ich wusste nicht, dass wir viele Seefahrer haben, die auf hoher See besteuert werden müssen, aber jetzt wissen wir es. Was auch interessant ist, dass wir offenbar einen historischen Beschluss haben; das war mir auch nicht bewusst. Grundsätzlich bin ich dafür, dass wir effizienter werden. Ob die Kosten aber beim Kanton anfallen oder ob die Kosten bei den Gemeinden anfallen, es sind immer Kosten. Und wir haben natürlich ein grosses Interesse, dass wir die Kosten reduzieren können, egal ob sie bei den Gemeinden anfallen oder beim Kanton Zürich.

Und ich habe mir dann überlegt bezüglich der Kosten: Wir wissen alle, dass ein durchschnittliches IT-Projekt – vielleicht nicht bei der Verwaltung – in der Regel doppelt so lange geht und dreimal so teuer wird. Ich möchte einfach darauf hinweisen, obwohl wir natürlich diesen Antrag hier unterstützen, dass wir uns auch in eine gewisse Abhängigkeit bewegen, wenn wir nur mit einem Software-Anbieter arbeiten. Und üblicherweise werden dann die Lizenzgebühren jährlich auch kräftig erhöht. Deshalb geht es nicht nur darum, effizienter zu werden, sondern es geht auch darum, zu überlegen, was wir dann den Gemeinden alles noch vorschreiben. Welche Software? Welcher Kaffee? Welche Schuhe sie tragen müssen? Also, wo ist dann die Grenze und wo beginnt dann die Autonomie der Gemeinden? Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in unserer Verfassung den Artikel 50, so glaube ich, haben, der auf diese

Gemeindeautonomie hinweist. Deshalb denke ich: Es ist wichtig, dass wir effizienter werden. Aber beachten wir auch den Wettbewerb zwischen den Software-Anbietern. Beachten wir auch, dass dann die Lizenzgebühren nicht beliebig erhöht werden können. Und schauen wir, dass die Kosten sowohl im Kanton als auch bei den Gemeinden tief gehalten werden.

Dann die Idee, dass wir die Meldung dieser Einkommen direkt über die Arbeitslosenkasse an die Steuerbehörde liefern: Da habe ich mir überlegt, wieso wie das dann nicht gleich bei allen Angestellten der Verwaltung auch machen würden. Und da sind wir klar dagegen. Wir sind klar der Meinung, dass die Leute mündig sind und ihre Einkommen korrekt deklarieren können. Das braucht keine automatische Übermittlung von irgendwelchen Einkommen, sei es von der Verwaltung oder von anderen Personen.

Insgesamt begrüßen wir diesen Antrag natürlich. Wir freuen uns, dass die Kosten reduziert werden können. Wir freuen uns, dass es günstiger wird beim Kanton und bei den Gemeinden, und werden als EVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich bin erst nach dem Abschluss der ersten Lesung der Beratungen der Vorlage dazugestossen, weil ich seit diesem Mai neu Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bin. Es war ein sehr erfreulicher Einstieg, weil die alte Kommission gute Vorarbeit geleistet hat.

Bei der Frage der Kostenübernahme für neue Applikationen ist erwähnenswert, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat, dass die Kostenbeteiligung nicht auf Verordnungs-, sondern auf Gesetzesstufe geregelt wird. Damit ist eine langjährige Lösung gesichert. Und zweitens hat die Kommission bezüglich Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden eine sehr salomonische Lösung gefunden. Wer schlussendlich wie viel bezahlt, wird aber erst die Zukunft zeigen.

Bei der Frage, ob die Leistungsabrechnungen von erwerbslosen Personen von der Arbeitslosenkasse direkt an das Steueramt übermittelt werden oder nicht, hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass alle Einkommen gleichbehandelt werden. Das heisst, Arbeitslose werden bezüglich Einreichung der Unterlagen beim Steueramt gleich behandelt wie alle übrigen Steuerzahlenden. Und hier möchte ich zur Transparenz noch sagen, dass auch die AL hier mitgeholfen hat, zusammen mit den Grünen. Wenn sich da schon alle lobend erwähnen, möchte ich die AL auch lobend erwähnen.

Die Alternative Liste stimmt der Änderung zu und bedankt sich bei allen ehemaligen und amtierenden Kommissionsmitgliedern für die gute Arbeit. Wir stimmen der Vorlage zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich möchte noch kurz auf die elektronische Einreichung der Steuererklärungen für juristische Personen eingehen: Im Antrag des Regierungsrates wird dieses Thema gerade mal in einem Satz auf der Seite 12 von total 17 Seiten behandelt. Ich zitiere: «Noch nicht möglich ist die elektronische Einreichung von Steuererklärungen juristischer Personen.» Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der allgemeinen Weiterentwicklung des Steuerwesens im Kanton Zürich sowie unter Berücksichtigung der Strategie digitaler Verwaltung sicherlich auch die elektronische Einreichung der Steuerklärung für juristische Personen berücksichtigt wird. Trotzdem möchte ich hier dringlich darauf aufmerksam machen, dass der Kanton in diesem Thema nun wirklich vorwärts machen muss. Der Kanton Zürich zählte im Jahr 2021 mehr als 1 Million Beschäftigte, verteilt auf rund 123'000 Betriebe. Bei sämtlichen Nachbarkantonen können die Betriebe ihre Steuererklärung elektronisch übermitteln. In unserem Wirtschaftskanton, der als Wirtschaftsmotor gilt, ist dies heute noch nicht möglich. Als KMU-Treuhänder kann ich Ihnen versichern, dass ein Grossteil der KMU-Unternehmen bereits heute digitalisiert ist und es sehr begrüsst würde, wenn im Kanton Zürich die Steuererklärungen digital eingereicht werden könnten.

Ich möchte kurz veranschaulichen, was dies, die physische Einreichung der Steuererklärung, in der Praxis bedeutet: Jede juristische Person erhält Anfang Jahr dieses Formular (*der Votant zeigt das Formular*) in einem grossen Couvert der Steuerverwaltung. Weiter erhalten sie einen Begleitbrief und in diesem Begleitbrief steht Folgendes: «Wir weisen Sie daraufhin, dass Steuerakten in Papierform, die eingescannt und in das zentrale elektrische Archivsystem des kantonalen Steueramts abgelegt worden sind, anschliessend an die elektronische Ablage vernichtet werden.» Also das, was wir dem Steueramt physisch einreichen, wird dann digitalisiert und vernichtet. Die steuerpflichtigen Personen erhalten, wie gesagt, diese Steuererklärung physisch, müssen das an den Steuerberater weiterleiten, an den Treuhänder weiterleiten – per Post. Wir machen die Steuererklärung und schicken es dann dem Steuerpflichtigen zu. Der muss es wieder dem Steueramt schicken und das

Steueramt digitalisiert diese Unterlagen irgendwie, und dann wird es weggeschmissen. Wie Sie sehen, sind wir im Kanton Zürich im digitalen Zeitalter angekommen. Das sind unnötige Prozesse, welche die Produktivität unsere KM-Unternehmen negativ beeinflussen und keinen Beitrag an die Wertschöpfung leisten. Ich bitte darum, dass sich die Verwaltung und die verantwortlichen Personen dringend um dieses Thema kümmern zugunsten unserer KMU-Betriebe. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten gestatte ich mir zwei, drei Worte zum Thema zu sagen: Digitalisierung ist selbstverständlich für die Gemeinden auch wichtig. Es geht um die Effizienzverbesserung, es geht um Fachkräftemangel. Und wir müssen feststellen, dass wir kantonsweit schon noch Nachholbedarf haben. Also so gut sind wir in diesen Prozessen – und um solche handelt es sich – nicht wirklich unterwegs. Auch der Kanton hat in seinen Verwaltungsstellen noch Nachholbedarf. Die Nahtstellen von den Gemeinden zum Kanton sind aber äusserst wichtig, und uns ist es ein Anliegen, dass diese möglichst effizient und eben nahtlos funktionieren. Bei diesem Thema Steuergesetz ist es den Gemeinden aber wichtig, dass sie unverändert Ansprechstellen sind, dass nicht plötzlich eine Verlagerung zum Kanton stattfindet. Wir wollen Ansprechpersonen sein für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und so die Gemeindehoheit in diesem Teil aufrechterhalten.

Zum Thema Finanzierung: Donato Scognamiglio hat es gesagt, es ist schon nicht egal, wer das Ganze finanziert. Selbstverständlich, es sind Kosten, und wir haben uns da eingesetzt, um Lösungen zu finden. Wir anerkennen natürlich die Idee, dass 100 Prozent der Kosten, seien es alte Kosten, seien es neue Kosten, vom Kanton übernommen werden könnten, ich betone «könnten». Denn wenn er es übernehmen würde, würde was dann passieren? Der Durchgriff vom Kanton zu den Gemeinden würde postuliert, das heisst, wer zahlt, befiehlt. Und er würde entsprechend dann selbstverständlich diese Mitsprache bei den Gemeinden nicht mehr wollen, nicht mehr brauchen, und das war uns ein Anliegen. Also diese neuen Applikationen sollen nur unter Mitsprache der Gemeinden entstehen. Und so glauben wir, mit diesem Finanzierungsschlüssel haben wir einen guten Kompromiss gefunden.

In der Summe danke ich dem offenen Ohr der Kommission, danke ich auch dem Regierungsrat, dass wir da Lösungen gefunden haben. Und ich glaube, so halten wir die Hoheit der Gemeinden aufrecht und schaffen nicht Präjudizien. Gleichzeitig teilen wir uns die Kosten für Neuentwicklungen. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Es erstaunt mich schon etwas – und lassen Sie mich in der Post-Hübscher-Sitzung das erste Mal jetzt dieses geflügelte Wort verwenden (*Anspielung auf die Eigenheit von Altkantonsrat Martin Hübscher, frisch gewählter Nationalrat, seine Voten mit einem Ausdruck des Erstaunens einzuleiten*) –, dass bei einer Einstimmigkeit jetzt so intensiv darüber noch debattiert wird. Man sieht, jede Fraktion hat auch bei einer Einstimmigkeit noch etwas zu sagen. Die SP hatte bis jetzt nichts zu sagen, das will ich jetzt ändern, sonst heisst es noch, die SP sei inkompetent in Steuerfragen. Das will ich dann schon so nicht in der Presse lesen. Darum kann ich auf das eine oder andere Wort eingehen, das auch von anderen Fraktionen genannt wurde. Bei Patrick Walder hatte man das Gefühl, die Linke sei jetzt vom Saulus zum Paulus bekehrt worden, dass wir uns nur noch auf Selbstdeklaration verlassen, et cetera. Das ist natürlich nicht der Fall. Ich glaube, wir werden noch die eine oder andere harte Diskussion in der WAK führen. Es ging vor allem um diesen Paragraphen 109c, er wurde schon mehrfach erwähnt. Die FDP hat es hier auf die Eigenverantwortung zurückgeführt, das ist ein Wort, das die FDP sehr gerne hat. Wir sehen das etwas pragmatischer. In vielen anderen Gesetzen hat es diesen automatischen Informationsaustausch, der war aber noch nicht bei den Arbeitslosengeldern vorhanden. Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat vorgeschlagen, es darum in die Gesetzesrevision zu nehmen. Das haben alle Fraktionen so abgelehnt. Bei den Grünen ist besonders wichtig: Wer hat's erfunden? Da kann ich sagen: Das ist wirklich der Fall, sie haben diesen Anstoss gegeben. Vielleicht noch zuletzt zum Votum von Marc Bochsler: Wenn er die Traktandenliste gut gelesen hätte, wüsste er, dass heute ein Postulat von mir überwiesen wird, nämlich «Digitale Steuererklärung – es geht noch besser» (*KR-Nr. 246/2023*), dort sind genau diese Punkte, die er moniert, schon abgedeckt. Insofern hätte man sich dieses Votum auch sparen können. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Mit der Vorlage 5865 schaffen Sie die Grundlage für eine weitergehende Digitalisierung und für die Vereinfachung der IT-Landschaft im Zürcher Steuerwesen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Änderung von Paragraph 109c Absatz 4 des Steuergesetzes. Gemäss dieser Bestimmung kann der Kanton den Gemeindesteuernämtern IT-Applikationen im Vollzug des Steuergesetzes zur Verfügung stellen. Zudem kann die Finanzdirektion die gemeinsame Verwendung dieser IT-Applikationen durch das kantonale Steueramt

und dann die Gemeindesteuerämter vorschreiben. Diese Bestimmung ist zentral, weil wir heute im Kanton Zürich eine sehr komplexe Systemlandschaft haben. Die Gemeindesteuerämter und das kantonale Steueramt verwenden verschiedene Systeme für die gleiche Tätigkeit, nämlich für die Führung der Steuerregister, die Einschätzung der Steuerpflichtigen und den Steuerbezug. Der Datenaustausch erfolgt über Schnittstellen. Dieses System ist aufwendig und fehleranfällig. Mit einem gemeinsamen System können wir die Abläufe wesentlich vereinfachen und sind auch gut aufgestellt für zukünftige weitere Digitalisierungsschritte.

Wir haben in der Gesetzesbestimmung ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton solche gemeinsamen IT-Applikationen nicht einfach im Alleingang beschaffen und den Gemeinden vorschreiben kann. Es ist und war für uns immer klar, dass solche Applikationen nur gemeinsam mit den Gemeinden erfolgreich weitergeführt werden können. Aber etwas möchte ich Ihnen schon sagen, wenn Sie glauben, jegliche Autonomie werde möglich sein mit einer Standardisierung beziehungsweise Digitalisierung: Das wird es einfach nicht geben. Es kann nicht eine Tausender-Gemeinde ein anderes System haben, und der ganze Kanton kann darauf warten. Wir müssen uns, wenn ich die Voten zur Digitalisierung höre, in manchen Bereichen manchmal zusammenraufen. Es ist einfach nicht alles möglich, sonst wird es kosten. Und ich bin froh, dass deshalb die Kommission – wir haben ja das intensiv diskutiert – zum Schluss kommt, einstimmig, dieser Schritt sei jetzt nötig, und zwar gemeinsam, und auch für die Finanzierung eine Lösung gefunden hat. Deshalb freue ich mich, dass die WAK der Vorlage zustimmt. Auch die Ergänzung in der Kostenregelung erachte ich als angemessen und sinnvoll, und in diesem Sinne besten Dank. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
§§ 4, 20, 24, 27, 65, 72, 84, 85, 109c und 133*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Wahl Mitglied Verwaltungsrat Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ)

für Gabriela Winkler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 363/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Als Ersatz für die zurückgetretene Gabriela Winkler als Mitglied im Verwaltungsrat der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor.

Markus Ernst, Küsnacht.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Kandidatur von Markus Ernst für den Verwaltungsrat der EKZ hat bei der Mitte-Fraktion Unbehagen ausgelöst. Wir haben keine Zweifel an der Sachkompetenz und an der Persönlichkeit von Markus Ernst. Wir stören uns aber an der Tatsache, dass Markus Ernst Verwaltungsrat der Netzanstalt Küsnacht und den Werken am Zürichsee ist und nicht eindeutig erklärt hat, dass er bei einer Wahl in den Verwaltungsrat der EKZ von diesen beiden Mandaten zurücktreten werde. Beide Unternehmen sind potenzielle Konkurrenten der EKZ und Interessenkonflikte sind nicht auszuschliessen.

Natürlich haben wir die Aktennotiz von Isabelle Häner (*Rechtsanwältin und Privatdozentin an der Universität Zürich*) auch gelesen. Dieses ist aber sehr legalistisch ausgefallen. Der Kantonsrat als Wahlbehörde ist kein Gericht und fällt darum auch kein Urteil, sondern einen politischen Entscheid.

Die Mitte-Fraktion will aber an Markus Ernst kein Exempel statuieren, weil es bereits heute im Verwaltungsrat der EKZ zwei Verwaltungsräte gibt, die ebenfalls parallel zu ihrem Mandat bei den EKZ noch im Verwaltungsrat von Unternehmen tätig sind, die potenzielle Konkurrenten der EKZ sind. Wir verstehen sehr wohl, dass es Vorteile hat, wenn Mit-

glieder des Verwaltungsrates der EKZ branchenkundig sind und entsprechende Erfahrungen beibringen. Dieses Know-how besteht aber auch, ohne dass sie weiterhin Verwaltungsräte von potenziellen Konkurrenten sein müssen. Wir möchten sicherstellen, dass es schon im Grundsatz zu keinen Interessenkonflikten kommt und nicht erst bei konkreten Geschäften Ausstandsregeln geprüft werden müssen. Wir fordern deshalb den Verwaltungsrat der EKZ auf, sein Anforderungsprofil für Mitglieder des Verwaltungsrates so anzupassen, dass eine Mitgliedschaft in einem Leitungsorgan in einem anderen Unternehmen, welches in der gleichen Branche wie die EKZ tätig ist, mit der Tätigkeit als Verwaltungsrat der EKZ unvereinbar ist. Sollten die EKZ ihr Anforderungsprofil für Verwaltungsräte oder ihr Organisationsreglement nicht innert nützlicher Frist entsprechend anpassen, bitten wir die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), dies im Rahmen ihrer Aufsicht über die EKZ zu verlangen.

Die Mitte-Fraktion wird also Markus Ernst als Verwaltungsrat der EKZ wählen. Wir bitten ihn aber trotzdem, sich Gedanken zu machen, ob es nicht politisch klug wäre und als Zeichen, dass ihm gute Corporate Governance wichtig ist, nach erfolgter Wahl in den Verwaltungsrat der EKZ von seinen Ämtern bei der Netzanstalt Zürich und den Werken am Zürichsee freiwillig zurückzutreten.

André Müller (FDP, Uitikon): Nur eine kurze Replik auf Herrn Anwander: Vielen Dank, dass Sie ausführen, dass es mehrere Verwaltungsräte gibt, die bereits solche Doppelmandate ausführen. Sie sagen auch richtig, legalistisch ist das absolut korrekt, und Sie erinnern sich, dass Sie im Kantonsrat sitzen, der Legislative, die sich vor allem um Gesetze kümmern sollte. Wenn Sie in Zukunft denken, dass das nicht so gemacht werden sollte, würde ich Sie doch bitten, entsprechend Ihres Amtes zu walten und ein entsprechendes Gesetz zu machen.

Wir möchten hier natürlich auch klar sagen, dass, wenn es irgendeinen Konflikt geben sollte, Herr Ernst sicher aus seinen Verwaltungsräten zurücktreten würde. Ich möchte hier aber auch ganz klar sagen: Wir haben Ausstandsregeln, die jederzeit befolgt werden können. Und ich denke, in einem Milizsystem, wie wir es haben, müssen wir und wollen wir damit leben, dass Amtsträger verschiedene Hüte anhaben. Wir haben entsprechende Prozesse. Ich denke, es ist nicht wirklich der richtige Ort hier, diese Diskussion zu führen. Ich lade Sie ein, ein entsprechendes Gesetz zu machen. Die Geschäftsleitung wird sich auch mit einer Motion (*KR-Nr. 209/2023*) um Unvereinbarkeiten in Zukunft kümmern. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zur Wahl vorgeschlagen ist Markus Ernst, Küsnacht. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Markus Ernst als gewählt. Ich gratuliere dem Gewählten auf der Tribüne zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für Daniel Bussmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 216/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor als Ersatz für Daniel Bussmann zur Wahl ans Obergericht vor:

Marius Weder, Uster.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 173 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 6 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	173
Davon leer	20
Davon ungültig	<u>5</u>
Massgebende Stimmenzahl	148
Absolutes Mehr	75
Gewählt ist Marius Weder mit	144 Stimmen
Vereinzelte	<u>4 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	148 Stimmen

Ich gratuliere Marius Weder zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Bettina Balmer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 372/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Reto Agosti, FDP, Küsnacht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Reto Agosti als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds des Sekretariats des Kantonsrates

für Yvonne Bürgin

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 379/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen).

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Marzena Kopp als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Förderung der Standortattraktivität für eine innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 27. März 2023

KR-Nr. 117/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Paul Mayer beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Mehr Tempo bei Baubewilligungen

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Simon Vlk (FDP, Uster) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 226/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 226/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 227/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Selma L'Orange Seigo beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Digitale Steuererklärung – es geht noch besser

Postulat Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 26. Juni 2023

KR-Nr. 246/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 246/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 273/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christoph Marty beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Mehr Flexibilität für kirchliche Bauten

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 28. August 2023

KR-Nr. 287/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 287/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Sonderprivatauszug bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen

Postulat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 25. September 2023

KR-Nr. 334/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 334/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

15. NOK-Gründungsvertrag (Aufhebung; Ablösung durch einen Aktionärbindungsvertrag und eine Eignerstrategie), Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG), EKZ-Gesetz (Änderung; Beteiligungen)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2023

Vorlage 5813b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben in einigen Paragraphen Kommas ergänzt oder grammatikalische Anpassungen vorgenommen. Ich verzichte darauf, jede einzelne Anpassung vorzustellen. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass in Paragraph 2b eine grammatikalische Anpassung vom Singular zur Mehrzahl vorgenommen wurde sowie in der Aufzählung ein vergessenes «an» ergänzt wurde. Alle Ergänzungen wurden auch im Hinblick auf die Konsistenz der Gesetzgebung, der weiteren Gesetze, wie des Energiegesetzes und des EKZ-Gesetzes (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vorgenommen. Es wurde jeweils darauf geachtet, dass die Leserlichkeit in allen Gesetzen gleichwertig ist. Entsprechend ist auch die Ergänzung der

Marginalien in Paragraph 11a und im Paragraph 11b zu verstehen. Marginalien dienen allgemein der Leserlichkeit und hier ist auch die Konsistenz zum Energiegesetz Grund für die Anpassung.

Zudem haben wir in Paragraph 11b und im Paragraph 2b ein «unterliegen» durch ein «unterstehen» ersetzt, denn die Beschlüsse des Kantonsrats unterliegen manchmal einer Abstimmung, jedoch unterstehen sie per Gesetz dem fakultativen Referendum. Entsprechend haben wir die korrekte Formulierung «unterstehen» gewählt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert: §§ 2a und 2b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kanton Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert: §§ 11, 11a und 11b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. und II.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5813b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2023
KR-Nr. 381b/2019

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat Kantonsratsnummer 381/2019 betreffend «Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren» um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 zu verlängern. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, für Gebiete mit überhöhten Stickstoffeinträgen in empfindliche Ökosysteme – Wald, Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen – einen Massnahmenplan vorzulegen. Gemäss Regierungsrat ist es sinnvoll, wenn die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat auf der Grundlage des neuen Massnahmenplans Ammoniak erfolgen, der dem Regierungsrat im zweiten Quartal 2024 zum Beschluss vorliegen soll. Deshalb soll die Frist zum vorliegenden Postulat um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 verlängert werden.

Die GPK beantragt Ihnen, diese Fristerstreckung zu genehmigen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Fristerstreckung ab. Auch die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die meisten Fristerstreckungen sind auch in der SVP/EDU-Fraktion unbestritten, bei diesem Postulat jedoch sehen wir keine Notwendigkeit, dies um ein Jahr zu verlängern. Der Kanton Zürich respektive die Baudirektion ist mit Hochdruck an der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen. Die im Visier stehenden Landwirte haben teure Investitionen bereits getätigt. Warum jetzt die Frist verlängern, um in einem Jahr einen Bericht zu erhalten? Entweder sind die Postulanten mit einem Bericht, Stand heute, zufrieden oder lesen nochmals den Umweltbericht 2022, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, dass alle vier Jahre einen Bericht zu verfassen, ausreicht.

Dies wäre dann halt erst Ende 2026. Aus diesen Gründen lehnen wir die Fristverlängerung ab. Danke.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, und das Amt für Landschaft und Natur, ALN, haben die Erarbeitung eines neuen Massnahmenplans Ammoniak gestartet, dies sogar unter externer Begleitung. In der Zwischenzeit wurde eine Liste von Massnahmen erarbeitet und ein ausführlicher Berichtsentwurf verfasst. Mit der Fristverlängerung wird damit ein weiterer Bericht geschrieben werden respektive ein bestehender Bericht aufwendig überarbeitet, was die FDP als nicht zielführend beurteilt. Dadurch kommt es zu einer weiteren Verzögerung, die wenig Nutzen bringt. Die Ammoniakreduktion ist Thema auf Bundesstufe, deshalb lehnen wir die Fristverlängerung ab.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 381b/2019 zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist bis zum 31. Januar 2025 bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Objektkredit für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. September 2023

Vorlage 5882a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Zu den Aufgaben der Kommission für Planung und Bau gehört bekanntlich die Vorberatung von Objektkrediten. Heute geht es um einen Kredit für die Bereitstellung von Schulraum auf der Berufsschulstufe, und zwar für den Schulstandort Winterthur. Insgesamt hat die KPB die Vorlage 5882, mit welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kredit in der Höhe von knapp 79 Millionen Franken beantragt, an sechs Sitzungen beraten. Bereits hier sei der Verwaltung und der Regierung herzlich für die Beantwortung zahlreicher Fragen gedankt.

Hintergrund der Vorlage ist das auch künftig anhaltend hohe Bevölkerungs- und damit Schülerzahlenwachstum im Kanton, das führt klar zu mehr Schulraumbedarf. Bereits 2017 hatte der Regierungsrat einen entsprechenden Beschluss für eine Regionalstrategie Winterthur und Umgebung verabschiedet, dazu gehört auch die kantonale Berufsfachschule Winterthur für die Fachrichtung Detailhandel und Soziale Berufe. Der Schulraum für die Lernenden ist im Raum Winterthur seit fast 20 Jahren stark fragmentiert und die vielen Schülerinnen und Schüler sind auf sieben Schulstandorte in der Stadt Winterthur verteilt. Aufgrund der wachsenden Schülerinnenzahl musste in der Vergangenheit immer wieder Schulraum angemietet werden, ein Umstand, der bis heute andauert. Damit sind natürlich die Möglichkeiten, Gemeinschaftsräume, wie beispielsweise Turnhallen, Mensen oder Mediotheken, gemeinsam zu nutzen, beschränkt und der logistische und finanzielle Aufwand für die Abwicklung des Schulbetriebs verursacht weitere Kosten, ganz abgesehen davon, dass es aus pädagogischer Sicht nicht optimal ist. In diesem Zusammenhang liest sich der geplante Neubau an der Tösstalstrasse 29-31, in unmittelbarer Nähe der Stammschulhäuser Wiesental und Mühletal wie ein Befreiungsschlag, soll er doch nicht nur genügend Schulraum und Turnhallenraum bereitstellen, sondern auch künftige Schülerinnenzahlen aufnehmen können und die Aufhebung dezentraler Mietflächen ermöglichen.

Für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur beantragt die Regierung nun die Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von 78,842 Millionen Franken, davon 75,762 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, und 308 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung.

Inhaltlich geht es, wie bereits erläutert, darum, die dezentralen Schulstandorte an einem Campus an der Tösstalstrasse zu konzentrieren. Das sechsgeschossige kompakte Gebäude soll dereinst von rund 1100 Lernenden pro Tag genutzt werden können. Insgesamt sind 64 Unterrichtszimmer und Gruppenräume vorhanden, davon sind 40 klassische Klassenzimmer. Die Ausrichtung der Schulräume soll ermöglichen, auf Änderungen der Organisationsstrukturen oder Raumnutzungen im Ausbildungsbetrieb zu reagieren. Der Neubau verfügt auch über eine unterirdisch angelegte Dreifachturnhalle, Vorbereitungsräume, Mehrzweckräume, eine Mensa sowie Arbeitsplätze für Lernende und Lehrpersonal. Zur architektonischen Lösung der verschiedenen Ansprüche trägt ein Atrium bei, welches einerseits Erschliessungsfläche für die Unterrichtsräume ist, andererseits dank einer grossen oberlichtoptimierten Tageslichtausleuchtung für Aufenthalts- und Arbeitsräume genutzt werden kann. Von der Konstruktion her handelt es sich um einen Holz-Beton-Verbundbau. Dieser ist mit einer Fotovoltaik-Anlage auf dem darüber hinaus begrüntem Dach ausgestattet, ist an das Fernwärmenetz angeschlossen und nach Minergie-P-Eco-Standard geplant. Für den Aussenraum sorgt ein Landschaftskonzept einerseits für eine städtebauliche Einpassung der Freiflächen, andererseits für eine möglichst biodiversitätsfreundliche Aussenraumgestaltung.

Die KPB hat sich umfassend zum geplanten Neubau informieren lassen und diverse Punkte ausgiebig diskutiert. Dazu gehören neben der Ökologie und Wirtschaftlichkeit auch die Erdbeben- und Personensicherheit, die Akustik, die Begrünung sowie Kunst am Bau und das Brandschutzkonzept. Interessiert hat auch, dass die Turnhalle für den Sportunterricht der Berufsschule und den Vereinssport, nicht aber für den Wettkampfsport dimensioniert ist. Schliesslich forderte vor allem die Holz-Beton-Hybrid-Konstruktion die Kommissionsmitglieder und auch die Projektverantwortlichen konstruktiv und wirtschaftlich gleichermassen; das ist sehr interessiert. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass es in der Schweiz aktuell noch kein Projekt mit einer derartigen Konstruktion gibt, das bereits fertiggestellt worden wäre, und somit Vergleichszahlen fehlen.

Zentralster Diskussionspunkt aber, der während den Beratungen zu je einem Antrag der FDP und der GLP führte, waren die Kosten für den Neubau und die veranschlagten Reserven. Gerade in Bezug auf die durch die GLP beantragte Kürzung der Reserven um die Hälfte beschäftigte sich die KPB nochmals grundsätzlich mit der Frage der Baureserven, welche für Unwägbarkeiten im Projektverlauf angelegt sind. Der

Antrag der GLP fand indes keine Mehrheit in der Kommission und es wurde auch kein entsprechender Minderheitsantrag gestellt.

Ich komme zum Fazit der Beratungen: Die Kommission stimmt der Bewilligung des Objektkredites grundsätzlich zu. Sie anerkennt mit Blick auf die auch künftig steigenden Schülerinnenzahlen den Bedarf an Unterrichtsräumen und Turnhallen und unterstützt die Strategie einer Zusammenführung der Schulräume und damit der Konzentration auf einen neuen, zentralen Schulstandort. So kann der Betrieb der Berufsfachschule optimiert und Anmietungen können reduziert werden. Aus der Sicht der Kommission ist der Bedarf an Schulraum grundsätzlich ausgewiesen. Die Verbindungen zu anderen Schuleinheiten in der unmittelbaren Nähe und damit die Möglichkeit, dass mehrere Schuleinheiten und auch die Öffentlichkeit vom neu geschaffenen Angebot profitieren können, haben überzeugt.

Für eine knappe Mehrheit der Kommission aus SVP und FDP – bei 14 Anwesenden gab der Stichtscheid des Präsidiums den Ausschlag für eine Mehrheit – sind die Kosten gemäss Antrag der Regierung allerdings zu hoch. Sie will den Objektkredit, wie erwähnt, deswegen um 3,75 Millionen Franken kürzen, was mit kostenoptimierten Lösungen geschehen soll.

Die Minderheit aus SP, Grünen, GLP und der Mitte hingegen beantragt, den Objektkredit gemäss Antrag des Regierungsrates zu bewilligen. Sie folgt damit der Argumentation der Projektverantwortlichen, wonach in den verschiedenen SIA-Planungsphasen (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) immer wieder Kosteneinsparungen vorgenommen worden seien. Im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag muss ich auf einen Fehler in den Materialien der Vorlage 5852a hinweisen: Mit der Minderheit hat damals in der Kommission auch die Vertreterin der Mitte, Marzena Kopp, gestimmt. Dies wurde so leider nicht in die Materialien übernommen, wofür ich mich entschuldige. Der Fehler ist auf der Website des Kantonsrates korrigiert und in Absprache mit Marzena Kopp wurde auf den erneuten Druck und Versand der Vorlage an den Kantonsrat verzichtet. Die Minderheit der KPB sieht sich in der Ablehnung des Kürzungsantrags durch die Argumentation der Verwaltung bestärkt. So geht sie davon aus, dass die Kürzung des Objektkredits in der geforderten Grössenordnung um 3,75 Millionen Franken eine Umplanung des Projektes zur Folge hätte, was zu einer Verzögerung des Projektes insgesamt führen könnte. Die Möglichkeiten, die Kosten weiter zu senken, beispielsweise bei Kunst am Bau, bei Akustikmassnahmen, Raucherunterständen oder im Bereich der Aussenraumgestaltung bezeichnet sie als zu gering. Momentan liessen sich

aber weder die zeitliche Verzögerung noch die Kosten für die Umlan-
nung einschätzen.

Die KPB-Mehrheit indes sieht sich gerade durch die Stellungnahme der
Finanzkontrolle bestärkt. Diese hatte der KPB ihre Einschätzung zum
Projektverlauf zugestellt. Die Finanzkontrolle empfand und empfindet
es noch immer als störend, dass sich die Kosten pro Schulzimmer ge-
genüber der Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projektwettbewerbs
verteuert hatten, und forderte überdies eine bessere Passung von Be-
darfs- und Projektplanung sowie Schülerzahlenprognosen.

Namens der KPB empfehle ich dem Kantonsrat die Annahme des Ob-
jektcredits mit der Kürzung um 3,75 Millionen Franken. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Die SVP unterstützt den vorliegenden
Kommissionsantrag der KPB und somit auch den darin enthaltenen
Kürzungsantrag um 5 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Regie-
rungsantrag. Dieser Objektcredit für den Neubau der Berufsfachschule
Winterthur in der Höhe von 79 Millionen Franken wurde notwendig,
weil einmal mehr zusätzlicher Raum für die zu erwartende Steigerung
der Schülerzahlen erforderlich wird und man damit diverse Anmieten
auflösen kann. Bereits in der Kommissionsberatung hatten wir die Pro-
jektleitung angefragt, was es wohl bedeuten würde, wenn das Projekt
sogar um 10 Prozent gekürzt würde. Aufgrund der Aussagen, dass das
Projekt gänzlich umgekrepelt werden müsste, haben wir aber darauf
verzichtet. Wir einigten uns dann in der Kommission auf eine Kürzung
von 5 Prozent; dies darum, weil wir der Meinung sind, dass das Projekt
zwar sehr gelungen ist, aber dennoch gewisse Einsparungsmöglichkei-
ten vorhanden sein müssten. Gerade in der aktuellen, angespannten Si-
tuation und der Aussicht, dass wir die notwendigen Investitionen ge-
mäss der langfristigen Immobilienplanung gar nicht stemmen können,
macht es Sinn, bei konkreten Bauten halt dann doch etwas genauer hin-
zuschauen. Dies haben wir gemacht und darum nun auch der entspre-
chende Kommissionsantrag mit der enthaltenen Kürzung um 5 Prozent
auf rund 76 Millionen Franken.

Die SVP unterstützt also den vorliegenden Antrag. Dankeschön.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich bin geneigt, mit einer Kritik
auf meinen Vorredner zu reagieren, will aber mit einem Lob für das
ausgereifte Projekt für den Neubau Tösstalstrasse beginnen. Zur Kritik:
Einmal mehr verstehen die FDP und die SVP ihre Aufgabe nicht und
verlassen die strategische Ebene. Ausgerechnet für Berufsfachschüle-
rinnen und -schüler wollen Sie, liebe SVP, Abstriche in empfindlichen

Bereichen wie Sicherheit und Akustik machen. Ich bitte Sie dringend, stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu.

Auf sieben Standorte ist die Berufsfachschule für Lernende im Detailhandel und in sozialen Berufen heute verteilt. Schon lange wartet man auf eine angemessene Sporthalle. Ein schöner funktionaler Neubau soll raschestmöglich über 1100 Studierenden pro Tag die dringend benötigten Schulräume bieten. Endlich können die dezentralen Anmieten aufgegeben werden.

Zum Projekt: Der markante Bau ergänzt den Campus Tösstal der Berufsfachschule mit einem grossvolumigen Gebäude. Durch das Erdgeschoss ist die Schule durchgängig offen zur Altstadt und in den umliegenden Stadtraum. Es verbindet die Allee der Tösstalstrasse mit dem Adlergarten und der Villa zur Platane. Die neue Schule will ein öffentliches und offenes Gebäude sein. Gebührend Platz wird den bestehenden grossen Alleebäumen gegeben. Die Dreifachsporthalle soll für Schule und Öffentlichkeit bereitstehen. Die Halle wird von beiden Seiten sehnlichst erwartet. Der Hochbau beinhaltet viel Unterrichtsräume, 40 an der Zahl, über sechs Obergeschosse. Diese führen zu einem stark frequentierten Atrium. Dem Schallschutz und der Akustik muss grosse Beachtung geschenkt werden. Das Weglassen von Glaswänden, wie dies die FDP vorgeschlagen hat, verändert die Akustik und die Brandschutzsituation.

Nun wurde also dieser Kürzungsantrag gestellt. Er würde grosse Verzögerungen mit sich bringen, denn es würden grosse administrative Aufwände für weitere Zwischenlösungen kommen. Das kostet viel, viel Geld und Zeit und Kraft. Wissen Sie eigentlich, was es bedeutet, Mietverhältnisse aufzulösen? Man könnte meinen, nein.

Die SP lehnt den Kürzungsantrag ab und stimmt für den Antrag gemäss Vorlage des Regierungsrates. Tun Sie dies auch, Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): In den letzten Jahren wurde der Schulraum der Berufsfachschule Winterthur aufgrund der stetigen Zunahme an Lernenden laufend erweitert. Mittlerweile ist der Schulraum an sieben Standorten über halb «Winti» verteilt. Durch die räumliche Distanz zwischen den Standorten können allgemeine Räume, wie beispielsweise Mensa und Mediathek, nicht beziehungsweise nur eingeschränkt gemeinschaftlich genutzt werden. Der daraus resultierende betriebliche, organisatorische und finanzielle Mehraufwand ist hoch.

Der Neubau an der Tösstalstrasse verschafft dem Abhilfe. Der Gesamtbetrieb der Berufsfachschule wird durch die Zusammenlegung opti-

miert und auch der Stundenplan kann dadurch effizienter gestaltet werden. Deshalb spricht sich die FDP im Grundsatz klar für die Zusammenlegung der Standorte und das damit einhergehende Neubauprojekt aus. Auch persönlich bin ich ein grosser Anhänger unseres dualen Bildungssystems und setze mich für dessen Stärkung und Ausbau ein.

Dennoch stellt die FDP einen Antrag zur Reduzierung des Objektkredits um 5 Prozent respektive um 3,75 Millionen Franken. Aus der Sicht der FDP ist das Kostenverhältnis bei diesem Projekt leider nicht stimmig. Der Neubau verfügt über eine kostenintensive Statik sowie über sehr grosszügige Erschliessungsflächen. Umso wichtiger ist es deshalb, sich im restlichen Projekt finanziell zu beschränken respektive im Detail kostenoptimierte Lösungen zu finden.

Nicht nur die FDP beschäftigt sich mit dem Kostenverhältnis dieses Projekts. Auch unsere Finanzkontrolle fühlte sich bemüssigt, einen ausführlichen Bericht zum Neubauprojekt an der Tösstalstrasse zu schreiben, in welchem sie sich den Kosten je Schulzimmer widmet. Wie Sie alle wissen, darf ich hier drin aufgrund der anwesenden Öffentlichkeit die Aussagen des Finanzkontrollberichts leider nicht im Detail zitieren. Umso mehr lade ich Sie dazu ein, sich den Bericht der Finanzkontrolle nochmals kurz vor Augen zu führen. Sicherheitshalber habe ich den Kontrollbericht nochmals an meine KPB-«Gschpäni» geschickt, damit diese ihn gleich zur Hand hätten bei Interesse.

Gute Architektur muss nicht teuer sein. Mein Lieblingsbenchmark für diese Aussage ist das private Lycée Français in meinem Bezirk Uster. Bricht man die Gesamtbaukosten des Lycées herunter auf die Aufwände je einzelnes Klassenzimmer betragen die Kosten grademal 0,87 Millionen Franken. Im Vergleich: Beim Neubau an der Tösstalstrasse kostet ein Zimmer fast 1,9 Millionen Franken. Somit ist jedes einzelne Zimmer an der Tösstalstrasse im Verhältnis zum Lycée Français mehr als doppelt so teuer. Wie erklären sich die doppelt so hohen Kosten? Am Design und der Nachhaltigkeit sollte es nicht liegen. Immerhin ist das Lycée ein Minergie-Eco-Bau und wurde von «Swiss Architects» zum Gebäude des Jahres 2017 gewählt. Auch im Verhältnis zu anderen vergleichbareren Bildungsbauten, welche von der öffentlichen Hand ausgeführt wurden, sind die Kosten an der Tösstalstrasse noch immer 20 bis 30 Prozent höher. Da müsste nach Meinung der FDP zumindest noch 5 Prozent Optimierungspotenzial drin liegen. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Argumente und besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen steigt, was einerseits erfreulich ist und andererseits Platz und entsprechende Räume benötigt. Um den Schulbetrieb effizient zu führen, ist eine Konzentration der Räumlichkeiten statt einer grossflächigen Verteilung auf verschiedene Standorte in der Stadt wichtig. Der neue Campus Tösstal wird drei Standorte zusammenfassen, was zur Aufhebung von Mietflächen führen und den betrieblichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand senken wird. Pro Tag werden rund 1000 Lernende den Campus mit seinen modernen und lichtdurchfluteten Unterrichtsräumen nutzen können. Um auf zukünftige Veränderungen im Ausbildungsbetrieb reagieren zu können und ein langlebiges Gebäude zu schaffen, ist eine flexible und nicht tragende Raumeinteilung wichtig. Und genau das wird im sechsgeschossigen Neubau umgesetzt, was langfristig verschiedene Nutzungen ermöglicht. Der Neubau wird gemäss Minergie-P-Eco-Standard und dem Gold-Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz erstellt. Wir begrüßen, dass neben ökologischen Materialien auch Verbundkonstruktionen zum Einsatz kommen, was eine Ersparnis von Material und einen geringeren Anteil grauer Energie ermöglicht. Auch die Energielieferung, die auf nachhaltige Weise über das städtische Fernwärmenetz erfolgt, und der Einbau von Fotovoltaik-Modulen auf den Dachflächen für einen grossmöglichen Eigenverbrauch sind die richtige Wahl. Das Eingraben einer Dreifachturnhalle ins Erdreich ist aus ökologischer Sicht nicht gerade eine gute Lösung, da sie viel graue Energie erfordert und hohe Kosten verursacht. In Anbetracht der Anforderungen an Sportflächen und der Höhenbeschränkungen aus dem Gestaltungsplan ist sie aber wohl die einzige Möglichkeit. Die unabhängige Erschliessung des Sportbereichs ermöglicht der Bevölkerung jedoch eine Nutzung von aussen, was zwingend notwendig ist. Der Anteil Gründachfläche fördert den ökologischen Ausgleich im Stadtgebiet sowie die Rückhaltung des Regenwassers. Die Umgebungsgestaltung beinhaltet Elemente zur Förderung der Biodiversität mit heimischen Baumarten, offenen Kiesflächen als Lebensraum für verschiedene Insektenarten, extensiv begrünte Dachflächen auf Gebäude und Velounterstand.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag der KPB und sind dezidiert der Meinung, dass der Objektkredit in der Höhe von 78,842 Millionen, so wie er vom Regierungsrat beantragt wird, ungekürzt genehmigt werden soll. Das Projekt wurde bereits in vielerlei Hinsicht optimiert und es liegt eine ausgereifte Projektierung vor. Im Projektverlauf wurden bereits fundierte Kosteneinsparungen in der Höhe von rund 6 Millionen

erarbeitet. Eine Kürzung der Kosten um 5 Prozent zum jetzigen Zeitpunkt, also zur Unzeit und ohne fundierten Hintergrund für diese Forderung, ist nicht zielführend und deshalb abzulehnen. Sie würde eine Anpassung der Bestellung sowie eine Umplanung bedeuten. Auch würden Mehrkosten in der Miete von Drittflächen anfallen, Unkosten in Millionenhöhe. Ausserdem ist die Realisierung gemäss Terminplan des HBA (*Hochbauamt*) bereits leicht im Verzug und würde sich durch eine Umplanung nur weiter verzögern. Es gibt keinen nachvollziehbaren Anlass, hier eine derartige Kürzung der Kosten zu fordern. Diese Forderung hätte viel früher im Rahmen des Projektierungskredites geäussert werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die voraussichtlichen Kosten für das Bauvorhaben auf 65 Millionen Franken geschätzt. Seit dem Jahr 2020, dem Zeitpunkt der Genehmigung also, beträgt nur schon die Teuerung circa 15 Prozent und somit circa 9 Millionen. Der Antrag ist auch nicht mit unseren Prozessen zu vereinbaren. Die Grünliberalen genehmigen den Objektkredit, wie vom Regierungsrat beantragt.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Wir beschliessen über einen Objektkredit in der Höhe von fast 79 Millionen Franken für den Bau der Berufsfachschule in Winterthur. 79 Millionen, das ist natürlich sehr viel Geld. Wir können nun darüber streiten, was eine Berufsfachschule kosten soll, kosten darf. Wir können aber auch uns fragen, was uns die Berufsfachschule und damit die duale Bildung wert ist. Mit dem Bevölkerungswachstum, den unser Kanton aktuell erlebt und der auch für die kommenden Jahre prognostiziert ist, steigt der Bedarf an Infrastruktur, insbesondere auch im Bildungsbereich. Unsere Schulen leiden unter Platznot. Das betrifft auch die Berufsfachschule in Winterthur. Das vorliegende Neubauprojekt soll nun Entlastung schaffen, indem Schulraum für 1100 Schülerinnen und Schüler gebaut wird. Das geplante Gebäude kommt in einer leichten, modernen Bauweise daher, wobei selbstverständlich die Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Auch werden städtebauliche Zeichen gesetzt, ohne dass dabei ein Prunkbau entsteht. Positiv hervorheben möchte ich das Atrium, das die Mitte des Gebäudes bildet und sich bis zum obersten Stock erstreckt. Damit kommt viel Tageslicht bis in die untersten Etagen. Tageslicht bringt eine natürliche Beleuchtung ins Haus. Damit wird einerseits elektrische Energie gespart werden können, andererseits fördert Tageslicht das physische und psychische Wohlbefinden und schafft eine angenehme Arbeitsumgebung, was sich auch auf den Lernerfolg positiv auswirken dürfte.

Wie erwähnt, die Platznot ist gross, ein pünktlicher Baustart ist wichtig. Daher steht der Kürzungsantrag der FDP in der Höhe von 3,75 Millionen Franken quer in der Landschaft und macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Würde man diesem Kürzungsantrag zustimmen, so müsste das Projekt überarbeitet werden. Die Überarbeitung würde Geld kosten. Der Baustart würde sich verzögern, die bestehenden sowie vermutlich weitere Schulräume müssten dazu gemietet werden; das kostet ebenfalls Geld. Der Antrag entbehrt somit der Logik. Man will Geld sparen, verursacht aber neue Kosten. Dieser Antrag kommt mehr einer Quengelei, einem «Trötzeln» gleich. Wir wollen nicht trötzeln, wir wollen nicht verzögern, sondern die Berufsbildung stärken. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler eine gute, lernfördernde Umgebung erhalten, und wir fordern, dass der Baustart planmässig erfolgt, damit der dringend benötigte Schulraum zeitgerecht fertiggestellt werden kann. Die Mitte bewilligt den Objektkredit gemäss Antrag Regierungsrat und lehnt den FDP-Kürzungsantrag ab. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Der Schulraum der Berufsfachschule Winterthur ist momentan auf sieben Standorte in der Stadt Winterthur verteilt. Für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Objektkredits, die Zahlen wurden heute bereits erwähnt. Inhaltlich geht es darum, die sieben dezentralen Schulstandorte in einem Campus an der Tösstalstrasse zu konzentrieren.

Ich mache hier meine Interessenbindungen bekannt: Ich unterrichte an einer Berufsfachschule mit Schulräumen auf lediglich drei Standorten verteilt. Es ist in der Tat aufwendig und wir Lehrpersonen und teilweise auch die Lernenden rennen und fahren zwischen den Schulhäusern hin und her, manchmal auch mehrmals am gleichen Tag. Deshalb ist dieses Projekt zu unterstützen, wie vom Regierungsrat beantragt.

Das sechsgeschossige Gebäude soll von rund 1100 Lernenden pro Tag genutzt werden. Gesamthaft wird es 64 Unterrichtszimmer und Gruppenräume auf 8700 m² Hauptnutzfläche geben. Die Ausrichtung der Schulräume ermöglicht es, auf Änderungen der Organisationsstrukturen oder Raumnutzungen im Ausbildungsbetrieb zu reagieren. Alles basierend auf modernen, pädagogischen Grundsätzen, was wir sehr begrüßen. Der Holz-Beton-Hybridbau wird an das Fernwärmenetz angeschlossen, mit Fotovoltaik auf dem Dach ausgestattet und wurde nach SNBS- (*Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz*) und Minergie-P-Eco-Standard geplant.

Nun zu den verlangten Einsparungen: Gemäss den Projektverantwortlichen wurden in den verschiedenen SIA-Phasen immer wieder Kosteneinsparungen vorgenommen, weshalb diese nun ausgeschöpft sind. Die Kürzung des Objektkredits um 3,75 Millionen Franken kann eine Umplanung des Projektes zur Folge haben, und so entstehen natürlich Mehrkosten. Zudem ergäbe sich eine zeitliche Verzögerung für die dringend benötigten Unterrichtsräume und die dezentralen Mietflächen blieben länger bestehen. Mit der Annahme des Kommissionsantrags generieren Sie einen unnötigen Aufwand und dies ist kontraproduktiv. Deshalb lehnen wir den sehr knapp zustande gekommenen Kürzungsantrag der Kommission ab und bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen; dies auch, weil wir diese neue Berufsfachschule dringend brauchen.

Die Grüne Fraktion setzt sich konsequent für die Berufsbildung ein – immer. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Die Berufsbildung ist wichtig und soll es uns wert sein.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das war der falsche Knopf. (Die Ratspräsidentin drückte versehentlich die Taste für den Gong, der die Ratsmitglieder im Foyer zur Abstimmung ruft.)

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Auch wir von der EVP unterstützen den Neubau der Berufsfachschule Winterthur. Es macht Sinn, wenn die aktuell unterschiedlichen Standorte in einem neuen Gebäude zusammengeführt werden. Wir begrüßen es, wenn Elektro- und Heizungsanlagen nach dem neuesten Stand der Technik erstellt werden und das Gebäude an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen wird. Auch die geplante Gründachfläche mit Fotovoltaik-Modulen zeugt davon, dass das Thema Nachhaltigkeit bei den Baustandards der Baudirektion gelebt wird, nicht nur wertvoll für das Gebäude, sondern auch für ein kühleres Stadtklima in Winterthur. Ich freue mich für die lokalen Sportvereine, wenn sie dann in Zukunft die Turnhallenflächen für die Trainingseinheiten mitnutzen können. Wir stimmen dem Objektkredit zu und lehnen den Kürzungsantrag ab. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Beim Sportforum wurde berichtet, wie wichtig Bewegung ist. Also zu allen, die jetzt hereingekommen sind, weil ich falsch geläutet habe: Bewegung macht glücklich (*Heiterkeit*).

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wir wissen es alle, die Bevölkerung des Kantons Zürich wächst seit Jahren. Damit wachsen auch die

Schülerinnen- und Studierendenzahlen. Mittlerweile besuchen mehr als 42'000 Berufsschülerinnen und -schüler eine der vielen Berufsfachschulen im Kanton Zürich. Weil die Schülerinnenzahlen stetig nach oben steigen, sind viele der Standorte zerstreut und in eingemieteten Liegenschaften. Um die eingemieteten Standorte aufgeben zu können, sind darum Neubauten nötig; so auch in Winterthur, wo die Berufsfachschule wie Winterthur an einem neuen Standort gebündelt wird. Sieben gemietete Standorte für Berufsschülerinnen im Detailhandel sowie im Bereich Soziale Arbeit, verteilt auf die ganze Stadt Winterthur, können so aufgegeben und in einem Neubau der Berufsfachschule Winterthur untergebracht werden. Dereinst wird die Berufsfachschule Winterthur Platz für 1100 Schülerinnen und Schüler bieten sowie eine Mensa, eine Mediathek und drei Turnhallen umfassen.

Die Alternative Liste stimmt dem beantragten Objektkredit von 78,842 Millionen Franken zu. Die Erfahrung zeigt, dass die Baudirektion nicht verschwenderisch unterwegs ist, sondern immer mit Augenmass baut. Wie wir auch von Theres Agosti und Nathalie Aeschbacher und Wilma Willi gehört haben, sind die Kürzungsvorschläge der Bürgerlichen nicht sehr ausgereift. Aus diesem Grund stimmen wir dem vollen Objektkredit zu. Für die Kostenoptimierer haben wir kein Gehör. Stimmen Sie mit uns dem Antrag des Regierungsrates zu. Die Berufsschülerinnen, die künftig in einem wunderbaren Holz-Beton-Hybridbau lernen dürfen, werden es Ihnen danken. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Ich möchte mich zum Kürzungsantrag nochmal melden: Leider wurde aus meiner Sicht die Optimierung in der Projektentwicklung verpasst. Es wurden immer wieder Sparbemühungen umgesetzt, aber für mich zu wenig konsequent. Es ist nicht so, dass diese Kürzungsanträge keinen Sinn machen würden. Wenn man nur schon einen Punkt anschaut: Wir haben ein grosses zentrales Atrium, dort hat es Fluchtwege rundherum. Zwischen dem Atrium über fünf Geschosse wird alles voll verglast. Und jeder, der etwas vom Brandschutz versteht, weiss, dass Verglasungen für Brandabschlüsse sehr, sehr teuer wären. Man hätte es reduzieren können auf die Hälfte, man hätte Geld sparen können. Leider ist das nicht erfolgt. Bitte unterstützen Sie den Kürzungsantrag, auch um ein Zeichen zu setzen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es ist schon erstaunlich, wie die FDP nicht zum ersten Mal bei Projekten und namentlich bei Objektkrediten, die über Jahre innerhalb der Verwaltung vorbereitet wurden, wo der

Regierungsrat einen Planungskredit genehmigt hat, jetzt – ich sage es einmal so – fünf Meter vor der Ziellinie einen – man darf es durchaus sagen – teilweise unbedachten Kürzungsantrag platziert. Das ist natürlich legitim, das kann man machen, aber in diesem Fall – wir haben es jetzt mehrmals gehört – macht dies keinen Sinn, weil gewisse Kürzungen, namentlich diese kurz vor der Ziellinie, eben zu Mehrkosten führen. Wir im Kantonsrat haben Instrumente entwickelt, die es uns in der Kommission, aber auch dem Rat ermöglichen, über mehrere Jahre die Planungskredite zu steuern. Das Instrument nennt sich LSI, Langfristige strategische Immobilienplanung. Dabei wird die Kommission einmal pro Jahr über mehrere Sitzungen über künftige Bauprojekte informiert. Wir haben dort die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Wir haben dort die Möglichkeit, eben auch über das Budget dann Anträge zu stellen – das gab es auch schon mal –, um diese Immobilienprojekte entsprechend zu steuern. Es ist eben nicht das erste Mal, ich erinnere an das Forum UZH (*Universität Zürich*), wo man, weil man nicht wusste, wo man kürzen sollte, dann wieder einmal bei der Kunst am Bau gekürzt hat. Die Diskussion wirft auf diese Projekte und vor allem die Vorbesprechung wirklich ein bisschen ein schlechtes Licht. Ich bedaure das sehr, auch das, was dann morgen vielleicht in der Zeitung stehen wird. Ich bitte die Mitglieder der Kommission darum, sich dessen bewusst zu werden und zu sagen: Hört zu, wir sind bereit, eben hier Hand zu bieten, entsprechend auch zu schauen, wie man die Planung in Zukunft soweit steuern kann, dass sie dann auch zukunftsgerichtet ist, wenn es um die Kosten geht, dass man dann auch schaut, wo man dann kürzt und welche Materialisierung man dann verwendet. Aber in einem Objektkredit, eben fünf Meter vor der Ziellinie, macht das keinen Sinn, und ich bitte alle Anwesenden, das heute auch bei der Abstimmung so zu berücksichtigen. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf meinen geschätzten Kollegen Andrew Katumba eingehen. Er hat sicher nicht unrecht, dass wir sehr kurz vor der Ziellinie sind. Es ist korrekt, dass der Kürzungsantrag zu einem sehr späten Zeitpunkt kommt, und ich bedaure das sehr. Wir hätten das sehr gerne früher gebracht. Der Antrag kommt jedoch nur deshalb so spät, weil wir als Kommission für Planung und Bau das Projekt erst zum jetzigen Zeitpunkt erhalten haben. Das heisst, die Planung bei den Bauprojekten, welche wir erhalten, ist bereits so weit fortgeschritten, dass jeder noch so kleine Redimensionierungswunsch einer kleineren Katastrophe gleichkommt und wahl-

weise eine Projektverzögerung und/oder komplette Umplanung verursacht. Aus diesem Grund wird die FDP schon bald einen Vorstoss einreichen, hoffentlich mit Ihrer Unterstützung, welcher ermöglichen soll, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt korrigierend in Projekte eingegriffen werden darf. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald) spricht zum zweiten Mal: Liebe nicht Sparwillige, «im jetzigen Moment macht es keinen Sinn zu sparen», sagt Andrew. Ja, wann macht es den Sinn? Wann sind wir denn an der Reihe mit Sparen hier im Kantonsrat? Du hast recht, Andrew, mit der LSI. Wenn wir diese kürzen würden, dann hätten wir einen Spareffekt. Gerade in den letzten Wochen war die LSI bei uns in der Kommission. Und was haben wir gemacht? Wir haben vom Herrn Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) gehört «jährlich fehlen uns 400 Millionen Franken in den nächsten Jahren, um all die Vorhaben zu realisieren», da frage ich euch alle: Wie wollen wir denn dies lösen? Danke.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Als Winterthurer möchte ich es nicht unterlassen, der Baudirektion, dem Regierungsrat zu danken für das hervorragende Projekt, das städtebaulich gelungen ist, das dem Stadtklima guttun wird, und auch im Namen aller profitierenden Berufsschülerinnen und -schüler und aller sportbegeisterten Winterthurerinnen und Winterthurer, die diese Anlagen nutzen können, einen ganz herzlichen Dank.

Zum Sparantrag der FDP: Andrew Katumba hat eigentlich alles Wesentliche gesagt. Aus jahrelanger Erfahrung im Winterthurer Stadtparlament bin ich es gewohnt, relativ spontane Kürzungsanträge mit Begründungen wie heute – das Kostenverhältnis ist nicht stimmig, wir wollen Kosten optimieren – zu behandeln. Oft sind die Anträge durchgekommen. Allzu oft haben sie das Projekt verzögert, verteuert oder nachher in der Benutzung verschlechtert, und man musste nachbessern. Es ist nicht Aufgabe der Legislative, so detailliert in die Planung einzugreifen. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Wenn man sparen will, dann darf man nicht mit Anträgen Mehrkosten und Verzögerungen auslösen. Sparen bedeutet ganz etwas anderes, so wie ich es verstehe. Ich denke, wir sollten auch darüber nachdenken.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich würde noch gerne kurz replizieren auf Herrn Honegger und Herrn Vlk: Sparen ist schon interessant, natürlich. Man muss auch wissen, wann, wo und mit welchen Hintergedanken man sparen will. Man muss eine Vision haben und die Prozesse, die dahinterstehen, auch verstehen und würdigen. Man kann nicht einfach den Rotstift rausnehmen und erratisch irgendwas zusammenstreichen und denken «Ja, jetzt machen wir dem Kanton einen Riesengefallen». Das muss schon Hand und Fuss haben, das einfach zum Thema «Sparen». Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Kanton wächst, das wurde schon gesagt, und dieses Wachstum zeigt sich am Immobilienportfolio des Kantons respektive der Baudirektion. Wenn wir das anschauen, was geplant ist in den nächsten zwölf Jahren, und diese Projekte zusammenzählen, dann haben wir ein Portfolio von 7 Milliarden Franken Investitionen. 80 Prozent von diesen 7 Milliarden gehen in den Bereich Bildung. Das sind die Gymnasien, die Berufsschulen, die Fachhochschulen und die Universität, all das zusammen sind 80 Prozent unserer gesamten Hochbauinvestitionen.

Heute diskutieren wir über den Neubau der Berufsfachschule in Winterthur, einen Objektkredit mit 79 Millionen Franken. Ziel ist der Zusammenzug von aktuellen Mietverhältnissen, die in der ganzen Stadt verstreut sind, und Auffangen des Wachstums. Es ist ein Bau geplant für 1100 Schülerinnen und Schüler, also für täglich 1100 Schülerinnen und Schüler. Noch ein Wort zur Ökologie: Es ist ein Minergie-P-Eco-Bau mit SNBS-Standard Gold. Es gibt Fotovoltaik auf dem Dach und einen Fernwärmeanschluss. Es wird mit Holz-Beton-Verbundkonstruktion gebaut, damit kann man die grauen Emissionen noch etwas reduzieren.

Nun zum Streichungsantrag, also zuerst zum Grundsatz: Wenn wir jetzt irgendetwas grundsätzlich nochmal anpassen würden, so wie es die freisinnigen Redner vorgeschlagen haben, dann müssten wir umplanen. Und das Problem mit der Raumplanung ist: Die Umplanung selber kostet Geld. Es würde natürlich viel Verzögerung bedeuten, denn die Umplanung braucht auch Zeit. Und auch diese Verzögerung würde wiederum Geld kosten, weil wir natürlich dann die externen Mietverhältnisse erst viel später ablösen könnten. Jetzt haben Sie gesagt, dass Sie gerne früher mitbestimmen würden vonseiten der Freisinnigen Fraktion. Ich kann das grundsätzlich nachvollziehen, möchte Ihnen aber Folgendes zu bedenken geben: Bereits heute ist die zeitliche Verzögerung durch die Kreditberatung in der vorberatenden Kommission und nachher im

Kantonsrat teilweise länger als ein Jahr. Für uns, aus baulicher Sicht, ist das eine grosse Herausforderung, eine grosse Schwierigkeit. Wenn Sie jetzt also das Bauprojekt schon zu einem viel früheren Zeitpunkt beraten wollen und dann, wenn es definitiv ist, nochmals, dann wird diese Zeitspanne einfach immer länger. Und je länger die Zeitspanne zwischen dem Moment, wo Sie entscheiden – und Sie haben einen Bedarf, Sie wollen etwas bauen –, bis zum Moment der Einweihung, je länger diese Zeitspanne ist, desto problematischer. Denn Sie müssen ja jeweils zehn Jahre in die Zukunft blicken, weil der Bau ja erst in zehn Jahren fertig ist. Sie müssen in die Zukunft blicken und sich überlegen, was der Bedarf dann in zehn Jahren sein wird. Und je länger diese Zeit ist, desto mehr Projektrisiken haben Sie, weil sich der Bedarf möglicherweise ändert oder weil irgendwelches Standards oder irgendwelche Bauvorschriften ändern. Deshalb: Wenn wir schneller bauen, ist das Risiko geringer, dass es grössere Abweichungen gibt. Was im Grundsatz nicht geht oder was sehr, sehr schwierig ist, ist, wenn Sie sagen «Wir wollen eigentlich das Gleiche, aber zu einem günstigeren Preis». Es ginge nur, wenn man sagen würde, man wolle auf grundsätzliche Leistungen verzichten: Man wolle einen Stock weniger, man wolle nur 900 Schülerinnen anstatt 1100 oder man wolle keine Turnhallen. Dann könnte man substanziell Geld einsparen. Wenn man aber nicht dazu bereit ist, Leistungen zu reduzieren, dann wird es auch sehr, sehr schwierig, entsprechend zu kürzen. Also wer nicht bereit ist zum Verzicht, der sollte auch keinen Kürzungsantrag stellen.

Bitte lehnen Sie den Kürzungsantrag ab und stimmen Sie dem Objektkredit zu. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Theres Agosti, Nathalie Aeschbacher, Jonas Erni, Andrew Katumba, Marzena Kopp, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

I. Für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur wird ein Objektkredit von Fr. 78 842 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 75 762 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, und Fr. 3 080 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung. Die Kosten für die Übertragung der Grundstücke (Kat.-Nr. ST10226) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von Fr. 5 730 000 sind im Objektkredit enthalten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Theres Agosti Monn gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für die bereinigte Ziffer I der Vorlage 5882a stimmen 117 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Kein Schnellschuss bei der Deponie Tägernauerholz

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 24. Oktober 2023
KR-Nr. 86a/2022

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort hätte der Präsident der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), Andreas Hasler, aber ich sehe ihn nicht. Übernimmt das Vizepräsidium? Nicht? Es wäre gut,

das vorher mitzuteilen. Dann beraten wir es ohne den Präsidenten, es ist ja eine Kurzdebatte.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Die SVP/EDU-Fraktion stellt fest, dass die Region schon mit vielen Kiesgruben und Deponien belastet ist, drei davon in der gleichen Gemeinde. Der Widerstand gegen die Deponie ist verständlicherweise lokal sehr gross. Der Richtplaneintrag, Stand 2009, ist jedoch rechtskräftig. Die Forderungen des Postulates sind mehrheitlich erfüllt, dies haben auch die Postulanten anerkannt. Daher beantragen wir das Postulat abzuschreiben. Wir sind jedoch gespannt, ob die anstehende neue Gesamtschau der Deponieplanung nicht doch noch zu einer Entlastung der Region führen könnte. Der Kanton sollte sich schon gut überlegen, ob er wirklich 10 Hektaren Wald abholzen will für eine mit Schlacke gefüllte Deponie. Herzlichen Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Kein Schnellschuss soll es sein und trotzdem ist es nur eine Kurzdebatte, also machen wir es trotzdem schnell. Der Regierungsrat kommt der Forderung des Postulates weitgehend entgegen, indem er in seiner Antwort schreibt, ich zitiere: «Massgebend für die Vorprüfung durch den Kanton ist das Resultat der Gesamtschau Deponien. Eine Weiterbearbeitung» – und hier lasse ich aus – «zum Standort Tägernauerholz erfolgt jedoch nur, wenn mit der Gesamtschau Deponien der Standort abschliessend bestätigt wird. So wird sichergestellt, dass der Bedarf und die Eignung des Standortes auch mit der aktuellen Abfallplanung gegeben sind.» Der Regierungsrat macht aber kaum Hoffnung, dass der Standort, obwohl er in einem Waldstück gebaut werden soll, aufgegeben wird. Denn Schlacke wird auch in Zukunft produziert und somit wird es auch in Zukunft Deponien des Typs D geben. Die Deponie-Reserven reichen aber beim Deponie-typ D nur noch für rund zehn Jahre. Hier ist somit wieder mal eine Klammerbemerkung fällig: Ein noch schnelleres Vorgehen bei der Einführung einer wirksamen Kreislaufwirtschaft ist nun zwingend angebracht.

Zurück zu den Deponien: Wir sind gefordert, die Planung und die Umsetzung der Deponiestandorte schnell, aber unter grösstmöglicher Schonung für Umwelt und Mensch voranzutreiben. Es darf dabei nicht sein, dass die liebe «Not-in-My-Backyard»-Politik durchschlägt, aber auch nicht, dass, wenn sich in einer anderen Gegend niemand so richtig wehrt, diese dann den ganzen – Entschuldigung – Dreck abbekommt. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die im Postulat geforderten Massnahmen wurden bereits berücksichtigt. Der Regierungsrat hat das klargestellt, dass er keine Festsetzung des Gestaltungsplans für das Tägernauerholz vorsieht, bevor die neue Abfallplanung an den Kantonsrat überwiesen wird. Die Baudirektion hat uns mehrfach versichert, dass sie an der Gesamtschau der Deponien und auch an der kantonalen Abfallplanung arbeitet. Das ist auch sehr dringend nötig, denn der Bedarf an Schlacken-deponien im Kanton Zürich ist gegeben. Auch wenn wir das Recycling und die Kreislaufwirtschaft, wie es der Kollege Bärtschiger gerade gesagt hat, noch weiter erhöhen, brauchen wir weiterhin Deponien des Typs D. Genau diese sind gesucht, es gibt wenige und es gibt nicht mehr sehr viele Ablagerungsmöglichkeiten auf x Jahre hinaus. Wir müssen also vorwärtsmachen und wir bitten auch die Baudirektion, hier ihre Planung voranzutreiben. Eine weitere Verzögerung könnte zu möglichen Engpässen bei den Deponien führen und auch zu weiteren Transportwegen, was wir weder der Bevölkerung noch der Umwelt zumuten möchten. Die FDP wird darum das Postulat auch als erledigt abschreiben.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen schreiben das Postulat ebenfalls ab. Wir haben damals die Dringlichkeit mitunterstützt, da auch wir die Deponieplanung im Zusammenhang mit der Abfallplanung sehen. Die Anzahl benötigter Deponien hängt vom erwarteten Abfallvolumen ab. Ist der Abfall einmal angefallen, müssen wir ihn entsorgen und die entsprechenden Deponien bereitstellen, denn wir haben einen Entsorgungsauftrag. Gleichzeitig haben wir nun mit dem Verfassungsauftrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ein Instrument in der Hand, um den Bedarf an Deponien mittel- bis langfristig zu reduzieren, indem wir vermehrt Stoffkreisläufe schliessen. Insbesondere bei einem Standort wie dem Tägernauerholz, an dem viel Widerstand aus der Bevölkerung zu erwarten ist, ist es wichtig aufzuzeigen, dass wir wirksame Massnahmen ergreifen, um die Abfallvolumina zu minimieren. Somit erwarten wir gespannt die Abfallplanung sowie die Kreislaufstrategie des Kantons Zürich. Da der Gestaltungsplan für das Tägernauerholz erst nach Vorliegen der Abfallstrategie und der darin enthaltenen «Gesamtschau Deponien» festgesetzt wird, ist die Hauptforderung des Postulates erfüllt. Noch länger zu warten, bis auch der Kantonsrat darüber befunden hat, ist aus Gründen der langen Planungshorizonte für Deponien jedoch nicht angezeigt. Wir schreiben ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wir alle konsumieren und wir alle erzeugen im Schnitt jährlich 700 Kilo Abfall. Dieser Abfall wird zu einem grossen Teil verbrannt, wodurch Kehrrichtschlacke entsteht, die dann am Ende irgendwo deponiert werden muss. Ganz einfach also. Für die Deponie Tägernauerholz in Grüningen soll dafür Wald gerodet werden. In der Folge würden dafür wertvolle Lebensräume für Jahrzehnte verlorengehen. Das juristische Intermezzo vor Bundesgericht hat dazu geführt, dass der Ratsbeschluss von 2019 aufgehoben wurde und wieder der vor 14 Jahren beschlossene Richtplaneintrag gilt. Um den Willen der Ratsmehrheit trotzdem umzusetzen, wurde anschliessend dieses Postulat eingereicht. Dafür, dass der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) dies anerkennt und, so weit möglich, umsetzt, dafür danken wir ihm. Soll nun für eine Deponie Wald gerodet werden, stellt sich automatisch die Frage nach der Notwendigkeit. Gibt es andere Standorte? Wenn Schlacke von anderen KVA (*Kehrrichtverbrennungsanlage*) in Hinwil aufbereitet wird und es im Kanton noch weitere Deponiestandorte für Kehrrichtschlacke gibt, dann kann man die Standortgebundenheit infrage stellen. Und dann haben wir ja vor nicht allzu langer Zeit die Kreislaufinitiative beschlossen. Schon lange bevor diese überhaupt diskutiert wurde, haben sich die Recycling-Anteile erhöht und das Kehrriechtstum gebremst. Mit der Umsetzung der Initiative ist die Abnahme der Kehrriechtmenge nur eine Frage der Zeit.

Aus diesen Gründen ist es nur richtig, dass die Genehmigung des Gestaltungsplans sistiert wird, bis die Abfallplanung beschlossen ist. Wir schreiben das Postulat ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Entschuldigen Sie, dass ich die friedvolle Messe um das Abschreiben störe. Ich bin als Gemeindepräsident von Gossau – damit sei auch die Interessenbindung gesagt – direkt betroffen. Das Tägernauerholz befindet sich nicht nur auf dem Gemeindegebiet von Grüningen, sondern auch von Gossau, und ich gestatte es mir, zwei, drei Dinge zu sagen.

Es ist schon speziell, dass wir jetzt lobend erwähnen, dass eine Gesamtplanung stattfinden soll. Gleichzeitig haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Gestaltungsplan eingereicht ist. Und in den Ausführungen der Regierung wird klar, dass diese Gesamtplanung an der Idee des Tägernauerholz nichts ändern wird. Ob jetzt die Basis 2009 oder die Basis 2019 gelten soll, das spielt keine Rolle. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Abnahme der Schlacke, dieser Abfälle, wie es über die Kreislaufwirtschaft die Idee ist, tatsächlich dazu führen wird,

dass die Deponiestandorte länger leben, dass sie länger andauernd genutzt werden, und das steht uns in Grüningen im Tägernauerholz auch bevor. Ich möchte darauf hinweisen, dass tatsächlich abgewartet werden soll, was der Echoraum bringt. Obwohl, ich bin nicht sehr zuversichtlich, wenn der Regierungsrat bereits präjudizierend Gestaltungspläne entgegennimmt und da die Planung weiter möglich macht.

In diesem Sinne bin ich natürlich auch für die Abschreibung, ich finde aber die Diskussion schon etwas einseitig. Und ich möchte diese Geschichte mit dem «Nicht-bei-mir» schon noch aufnehmen: Ich glaube, alle, die gesprochen haben, haben keine Deponie in ihrem Bereich, also können sie entspannt darüber diskutieren, ob in Gossau und Grüningen eine Deponie stattfinden soll oder nicht. Ich finde, wir haben genug in Gossau und in Grüningen, insbesondere, weil wir drei weitere Deponien im Umkreis von wenigen Kilometern haben.

Damit bleiben wir auf der Protestseite, und ich finde es schade, dass Sie da offensichtlich im Sinne einer friedvollen Messe einfach die Abschreibung entgegennehmen und einverstanden sind mit der aktuellen Situation. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich möchte noch gerne im Namen der Bevölkerung des Bezirks Hinwil dem Baudirektor für seine Arbeit danken. Die drohende Deponieerweiterung in Grüningen war das Wahlkampfthema der Grünen des Bezirks Hinwil im Jahr 2019, da wir uns als einzige Partei gegen die Erweiterung des Richtplans gestellt haben. Und es war das richtig gewählte Thema. So war der Bezirk Hinwil, neben den Städten Zürich und Winterthur, jener Bezirk mit dem höchsten Wähleranteil für uns Grüne. In der Gemeinde Grüningen verdreifachten die Grünen ihren Wähleranteil beinahe und erreichten das drittbeste Resultat aller Parteien und einem Wähleranteil über dem kantonalen Durchschnitt, und das notabene in einer Gemeinde, in der mein Grossvater als sogenannter Linker vor rund 50 Jahren die FDP gründete, weil es damals nur die SVP gab. In Gossau konnten wir das Resultat verdoppeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Abschreibung dieses Berichts zuzustimmen, und fordere den Regierungsrat dazu auf, weiterhin auf die Stimmen der Bevölkerung zu hören und den Verzicht auf die Erweiterung der Deponie auch weiterhin in Betracht zu ziehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Meine Interessensbindung: Ich bin Gemeinderätin von Gossau. Ich möchte Benjamin Walder danken,

dass die Grünen sich sehr dafür einsetzen, jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinderäte von Gossau und Grüningen an vorderster Front dafür kämpfen. Natürlich ist es so, dass wir Deponien brauchen. Wir alle produzieren Abfall. Natürlich, das stimmt, nur: Muss das alles in der gleichen Gemeinde stattfinden? Das stelle ich doch sehr infrage. Es ist auch so, dass vieles begründet wird mit der Technologie, dass die KEZO (*Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland*), also die ZAV Recycling AG, Trockenschlacke produziert und sie darum nicht am selben Standort wie Nassschlacke deponiert werden kann. Dazu hat der Kanton einen Bericht in Auftrag gegeben. Nach dem Ergebnis habe ich mit einer Anfrage (*KR-Nr. 342/2023*) gefragt, die wir aus Gossau – Jörg Kündig, Daniel Wäfler und ich – eingereicht haben. Die Antwort darauf nimmt mich doch sehr wunder, denn es ist ja so, dass der einzige Unterschied zwischen Trockenschlacke und Nassschlacke darin besteht, dass Nassschlacke 20 Prozent Feuchtigkeit hat und Trockenschlacke 10 Prozent. Denn auch Trockenschlacke kann man nicht trocken transportieren, das «stüübt»; ich weiss nicht, wie man das auf Hochdeutsch sagen kann. Aber um nochmals zurückzukommen: Es kann nicht sein, dass in einer Gemeinde in diesem wirklich engen Radius dermassen viele Deponien und Kiesgruben und so weiter als Standort festgelegt werden, gleichzeitig, notabene, gleichzeitig. Vielen Dank fürs Verständnis und euren Einsatz.

Regierungsrat Martin Neukom: Der aktuelle Richtplaneintrag ist aus dem Jahr 2009, der gilt. Basierend darauf, können wir also bereits heute einen kantonalen Gestaltungsplan erlassen. Die Projektanten haben dazu auch einen Gestaltungsplan bei der Baudirektion eingereicht. Ich habe ihnen jedoch gesagt, dass ich diesen Gestaltungsplan erst mal sistiere, auch aufgrund dieses Postulates. Jetzt wurde es gesagt, jeder von uns produziert Abfall. Der geht in die Kehrichtverbrennungsanlage und daraus entsteht Schlacke, und die muss irgendwohin. Der Platz ist knapp in der Schweiz und im Kanton Zürich und es ist völlig klar, dass es selten so ist, dass man vor Ort Freude hat an einer Deponie, das ist in den allerallermeisten Fällen so. Obwohl die Leute das nicht wollen, brauchen wir Deponien. Und falls wir uns entscheiden würden, dass wir die Deponie nicht im Tägernauerholz umsetzen, dann würde das bedingen, dass man eine andere Deponie an einem anderen Ort machen müsste. Und auch da gehe ich davon aus, dass die lokale Bevölkerung keine Freude hätte an dieser Deponie.

Gerne noch eine Bemerkung zu Frau Pflugshaupt: Also die Diskussion, ob man jetzt nass austrägt oder trocken austrägt, die Diskussion ist sehr,

sehr umfassend. Da geht es aber primär darum, wie viele Metalle man nachher aus dieser Schlacke noch zurückgewinnen kann. Für die Lagerung dieser Schlacke macht das keinen Unterschied, ob sie nass oder trocken ausgetragen wurde. Also ob Sie das nachher in einer Typ-D-Deponie lagern, das spielt keine Rolle, Sie können auch Nass- und Trockenschlacke problemlos mischen. Diese Frage ist also nicht entscheidend.

Noch ein Wort zur Gesamtplanung der Deponien: Die Arbeiten sind bald fertig. Das ist eine sehr, sehr umfassende Planung. Sie können sich vorstellen: Wir sind mit 400 Standorten gestartet. Man muss dann alle diese einzelnen Standorte überprüfen, vor allem geologisch, denn nicht überall eignet sich der Untergrund für eine Deponie. Denn man will schliesslich verhindern, dass sich irgendwelche Stoffe aus der Schlacke lösen und ins Grundwasser gelangen. Deshalb ist es wichtig, dass man geologische Barrieren hat – ein bisschen ähnlich wie beim Thema des nächsten Postulates (*KR-Nr. 210/2022*) –, dass diese geologischen Barrieren verhindern, dass etwas ins Grundwasser gelangen kann. Die Gesamtschau Deponien wird dann mit der überarbeiteten Abfallplanung festgesetzt und kommt nachher in den Richtplan, Teilrevision 2024. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Unterstützung der Bevölkerung

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 31. Oktober 2023
KR-Nr. 210a/2022

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich vertrete hier unseren KEVU-Präsidenten, Andreas Hasler, der krank ist, und ich muss jetzt ein bisschen improvisieren, denn ich habe kein Votum vorbereitet, um

die Vorlage vorzustellen. Wir haben aber in der KEVU das dringliche Postulat von Wilma Willi betreffend «Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Unterstützung der Bevölkerung» beraten. Die Erstpostulantin wurde angehört. Der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat uns in der Sitzung mehrfach ausgeführt, dass das Verfahren ein Bundesverfahren ist, aber dass der Kanton dennoch mehrfach involviert ist. Unter anderem besteht eine Arbeitsgruppe «Sicherheit Kantone» (*AG SIKA*) und eine kantonale Expertengruppe «Sicherheit». Der Kanton unterstützt auch die Standortregion und die Standortgemeinden bei den derzeitigen Abgeltungsverhandlungen. Es gibt eine Expertengruppe, wie schon bereits erwähnt. Eine Schwierigkeit ist, dass die Experten in der Schweiz nicht so zahlreich sind in diesem Gebiet. Sie arbeiten vor allem beim ENSI (*Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat*), bei der Nagra (*Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) oder bei einem Kernkraftwerk. Und wenn sie die Stellen wechseln, dann wechseln sie eben untereinander, das ist ein kleiner Zirkel. Und die Experten müssen für die Expertengruppe auch Deutsch sprechen können, auch das macht es nicht so einfach, Experten zu finden. Aber der Kanton ist sehr gut aufgestellt, das wurde uns gut dargelegt. Es gibt auch eine Homepage, es gibt eine Mailadresse und eine Telefonnummer, damit die kantonalen Fachleute erreichbar sind.

Der Baudirektor hat das wichtige Anliegen erkannt und hat uns glaubwürdig und wirklich mehrfach dargelegt, dass alles gut aufgestellt ist. Die Kommission wird deshalb das Postulat einstimmig als erledigt abschreiben und auch die FDP wird das so machen. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt die herausfordernde Situation für die betroffenen Gemeinden. Diese wünschen sich mehr Unterstützung. Die betroffenen Gemeinden können ja nichts dafür, dass ihre Region ausgewählt wurde. Jedoch wurden die Forderungen bereits mehrheitlich erfüllt. Es gibt, wie schon gesagt, relativ wenige Fachleute auf diesem Fachgebiet. Diese sind bereits weitgehend involviert. Es droht eher die Gefahr, dass andere selbsternannte unabhängige Fachleute, welche am Ende im schlimmsten Fall eher ideologische Schwurbler sind, in ein Projekt eingebunden werden könnten. Das wollen wir nicht. Das wäre nicht zielführend.

Grundsätzlich sind alle nötigen Instrumente vorhanden. Die Gemeinden können und sollen mit ihren Anliegen konkret an den Kanton herantreten. Wir nehmen die Regierung diesbezüglich beim Wort, dass sie die

nötige Unterstützung auch, wie versprochen, den Gemeinden zukommen lässt, wenn sie verlangt wird. In diesem Sinne unterstützen auch wir die Abschreibung des Postulats.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Vielen Dank für den Bericht zu unserem dringlichen Postulat. Aus Ihren Darlegungen ist ersichtlich, dass Sie unserem Anliegen nach einer sehr breit abgestützten fachlichen Begleitung Rechnung tragen. Es ist äusserst wichtig, dass hier unabhängige Expertinnen und Experten beigezogen werden können. Ebenfalls ist erfreulich, dass durch eine Reorganisation des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft und einer geplanten Aufstockung des Personals eine eigene Sektion für das Tiefenlager radioaktiver Abfälle gebildet wurde, welche die thematische Gesamtkoordination übernimmt und als Schnittstelle zwischen Gemeinden, Bund und Nagra fungieren soll. Wir sind froh, dass diese Massnahmen unternommen worden sind. Die Sicherheit ist bei diesem Projekt das oberste Gebot. Der schwierigste und sensibelste Bereich ist meines Erachtens aber die Unterstützung der Standortregionen und der betroffenen Standortgemeinden, insbesondere von Stadel und Glattfelden. Ganz schwierig erscheint mir, dass es für die im SGT (*Sachplan geologisches Tiefenlager*) festgehaltenen Abgeltungen keine gesetzlichen Grundlagen gibt und diese mit den Entsorgungspflichtigen verhandelt werden müssen. Hier ist der Kanton in der Pflicht. Es ist für die betroffenen Gemeinden von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass sie alle nur erdenkliche Unterstützung für diese Verhandlungen erhalten, sonst wird es ein Kampf zwischen David und Goliath. Auch muss unbedingt, wenn man über Abgeltungen spricht, den am direktesten betroffenen Gemeinden Stadel und Glattfelden und je nach Bauvorhaben auch Weiach die grosszügigsten Entschädigungen zukommen lassen, tragen diese doch die Last der gesamten Schweiz. Wir danken der Regierung für die Antwort und schieben das Postulat ab.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Der Regierungsrat sollte gemäss Postulat darlegen, wie die wissenschaftliche Begleitung des Sachplans geologisches Tiefenlager gestärkt werden kann. Die Postulantin forderte konkret, die Arbeits- und Expertengruppe unabhängiger und internationaler zusammenzusetzen, und sie verlangte auch zu prüfen, wie die Gemeinden unterstützt werden können. Gemäss Regierungsrat wurden diese Anforderungen umgesetzt. In diesem komplexen Unterfangen bleiben weiterhin viele Fragen offen und das wird noch lange so blei-

ben. Wir nehmen die Abschreibung zur Kenntnis und werden das Projekt weiterhin genau beobachten und am Thema dranbleiben. In der Zwischenzeit geniessen wir die idyllischen Visualisierungen und schönen Zukunftsperspektiven der Nagra für die betroffenen Gemeinden, die heute in der Zeitung kursieren. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich danke dem Regierungsrat für sein schnelles Handeln und den ausführlichen Bericht. Das dringliche Postulat von Wilma Willi ermöglicht es nun, dass das Verfahren auch von kantonaler Seite her kritisch begleitet wird und durch die KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) von Florian Meier, drei neue Stellen für Fachpersonal für die wissenschaftliche Expertise und Begleitung der Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Der Bund stellt neben dem ENSI drei weitere Expertengruppen, Deutschland eine Expertengruppe – speziell für unser Tiefenlager. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Zürich im Prozess zum atomaren Lager in Stadel eine kritische Haltung zu den Verfahren und den Resultaten einnehmen kann. Im Vordergrund muss immer die Sicherheit, die Sicherheit der Bevölkerung stehen. Der Kanton soll die Standortgemeinden möglichst gut unterstützen. Es freut uns zu hören, dass der Regierungsrat plant, den Austausch mit den Standortgemeinden zu stärken. Wir fordern den Regierungsrat auch dazu auf, erstens, dass der Kanton Druck auf das BFE (*Bundesamt für Energie*) ausübt, dass dieses laufend überprüft, ob die Standortregion und die Standortgemeinden noch richtig definiert sind. Mir ist klar, dass dies aufgrund anderer Voraussetzungen beim Transport, der Lagerung angepasst werden können muss. Der Kanton muss, zweitens, den Gemeinden betreffend die Abgeltungen, welche eben, wie erwähnt, gesetzlich nicht geregelt sind, gegenüber dem Bund und den Betreibern einen guten Support bieten. Ich denke, das ist zentral, damit diese Gemeinden nicht als Verlierer aus diesen Verhandlungen hervorgehen. Drittens ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Vielen Dank für den Bericht. Je intensiver man sich mit den verfügbaren Dokumenten befasst, desto mehr kommen Zweifel auf, wie wirksam die Prüfung und die Begleitung sind. Dazu zwei Beispiele: Die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone berichtete 2017, dass die Sondierbohrungen der Nagra bislang nur partiell Hinweise auf das Tiefenwasserregime lieferten. Zielgerichtete Untersu-

chungen sollen gemäss AG SIKA in der jetzigen Etappe Folgendes klären: Druckverhältnisse, Fliesswege, Verweilzeiten, Exfiltrationszonen. Unklar ist, wie die Nagra diese Kritik nun in der Etappe 3 beachtet. Wir haben ober- und unterhalb der für das Tiefenlager vorgesehenen Opalinustonschicht in Stadel Tiefengrundwasserleiter, die in Zurzach und Baden genutzt werden. Wir müssen wissen, wie Radioaktivität der deponierten Abfälle in dieser Grundwasserleiter diffundieren und in welcher Dosis die Tiefengrundwasser an die Oberfläche gelangen. Wir sehen bis jetzt noch keine belastbaren Daten dazu.

Zweites Beispiel: Die AG SIKA schrieb 2020 in einer Stellungnahme, dass das ENSI der Nagra zu viel Spielraum gibt, insbesondere auch bei der Festlegung der Anordnungen und Anforderungen und Auslegungsgrundsätzen. Es kann ja wohl nicht sein, dass die Nagra die Spielregeln selber verfasst; Aufsicht sieht anders aus. Der Sicherheit ist es geschuldet, dass wir alle Prozesse kritisch betrachten. Ich danke dem Regierungsrat für die unabhängige und kritische Prüfung des Projektes und für die Begleitung der Gemeinden; dies auch, weil viel Geld in PR gesteckt wird, um uns zu beruhigen, und weil wir die Geologie nicht selber untersuchen können. Wir schreiben heute ab, aber wir bleiben dran, denn nur sicher ist sicher.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Besten Dank für die Ausführungen. Für einmal ist es eine verkehrte Welt hier drinnen: Die FDP ist überaus zufrieden mit dem Herrn Baudirektor Martin Neukom, besten Dank. Und es sind die Grünen, die offenbar nicht zufrieden sind. Ich kann hier wiederholen, was ich damals schon bei der Überweisung dieses dringlichen Postulats gesagt hatte: Wir verstehen die ganze Aufregung um die unabhängige wissenschaftliche Begleitung nicht so ganz. Man hätte das bereits vor anderthalb Jahren im KEF nachlesen können. Es ist ganz klar, dass der Kanton Zürich seine Interessen – und das steht so im Legislaturziel, im KEF unter «BD 7.4» nachzulesen: Der Kanton wahrt seine Interessen bezüglich Bau des geologischen Tiefenlagers. Und es gibt auch ein Unterziel, das formuliert wurde, und zwar: Die sicherheitstechnischen Fragen des geologischen Tiefenlagers bezüglich der Gewährleistung der Trinkwasserreserven – hier wieder das Thema –, der Bautechnik und Erosion sind geklärt. Die fachliche Unterstützung der Regionalkonferenzen und betroffenen Zürcher Gemeinden ist sichergestellt. Also ich meine, die Zürcher Regierung hat das Thema erkannt und unterstützt die Gemeinden. In diesem Sinne wird die FDP selbstverständlich dieses dringliche Postulat abschreiben.

Vielleicht noch ein Wort zu meinen Interessenbindungen: Natürlich wissen das alle hier drin, ich bin bei Forum VERA (*Forum für sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle*) und ich bin auch Mitglied der Regionalkonferenz. Und hier gibt es verschiedene Punkte, die in letzter Zeit besprochen worden sind und die auch in nächster Zukunft besprochen werden, unter anderem beispielsweise die UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung. Da wird es weitere Hinweise eben genau auf die von Frau Willi gestellten Fragen geben.

Bezüglich des Projektperimeters ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Liebe Barbara, ich glaube, du musst besser zuhören in Zukunft. Wir schätzen unseren Regierungsrat sehr (*Heiterkeit*) und in beiden Voten haben wir ihm herzlich gedankt für seine schnelle und gute Arbeit, die er hier geleistet hat. Und wir sind extrem froh, dass er in dieser jetzigen Situation an diesem Posten sitzt, denn das ermöglicht uns einen kritischen Blick. Wir haben da also nicht jemanden, der die Augen verschliesst vor wichtigen Aufgaben, das ist zentral für die Bevölkerung in den Gemeinden, im Kanton und in der ganzen Schweiz.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: In weihnächtlicher Minne wird das Wort nicht mehr weiter gewünscht. Es spricht noch der Baudirektor Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für dieses Lob. Die Nagra wird voraussichtlich 2024 das Rahmenbewilligungsgesuch für das geologische Tiefenlager einreichen. Sowohl der Sachplan des geologischen Tiefenlagers als auch das Kernenergiegesetz sehen die Beteiligung der Standortkantone vor. Konkret heisst es dort: «Die Anliegen der Kantone sind zu berücksichtigen, soweit sie das Projekt nicht übermässig einschränken.» Also unsere Rolle, die Rolle des Standortkantons ist es, Stellung zu nehmen und des Weiteren natürlich auch noch die Gemeinden zu unterstützen. Wir begleiten dieses Projekt kritisch – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir lassen uns fachlich beraten von der AG SIKA KES, das ist die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone und kantonale Expertengruppe Sicherheit. Sie ist bestückt, international bestückt, von Experten in verschiedenen Fachbereichen. Das sind die Fachbereiche Umwelt, Geophysik, Hydromechanik, Geologie, Erosion, Endlagersysteme, Tektonik, Bodenmechanik, Geotechnik und Risikomanagement. Also in all diesen Fachbereichen lassen wir uns von externen Fachleuten beraten, und diese Fachleute sind von uns bezahlt,

also von den Kantonen, und sind deshalb auch uns rechenschaftspflichtig. Wir können also, wenn Sie so wollen, eine Dritt- oder auch eine Viertmeinung abgeben, und wie gesagt, wir begleiten das Projekt kritisch.

Wenn die Präsidentin es mir erlaubt, sage ich gerne noch kurz ein Wort zur Frage wegen des Tiefengrundwassers. Ja, es hat Tiefengrundwasser, das war immer schon klar. Es hat Tiefengrundwasser sowohl oberhalb wie auch unterhalb des Lagers, das hat es an allen untersuchten Standorten. Diese tiefen Grundwasser nennt man «Aquifere». Die Frage ist also: Wie gross ist die Distanz vom geplanten Lager zum Tiefengrundwasser oberhalb und zum Tiefengrundwasser unterhalb? Man hat unter anderem darum den Standort in Stadel, also in Nördlich Lägern gewählt, weil dort der Abstand zwischen dem Lager und den grundwasserführenden Schichten am grössten ist. Das heisst, die Barriere, die das radioaktive Material trennen soll, denn es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass es in dieses Grundwasser gelangt, diese Barriere ist da am grössten. Fazit: Wir begleiten das Verfahren mit internationalen Fachleuten und wir unterstützen die Gemeinden überall da, wo sie unsere Unterstützung benötigen. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 210/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken

Motion Florian Meier (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Florian Heer (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022
KR-Nr. 345/2022, RRB-Nr. 1657/14. Dezember 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er ist aber bereit, die Motion

als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 345/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Kreislaufwirtschaft: Wiederverwendung von Bauteilen und -materialien

Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Florian Meier (Grüne, Winterthur) vom 26. September 2022
KR-Nr. 346/2022, RRB-Nr. 1658/14.12.2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen, ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Auch hier ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 346/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den nötigen gesetzlichen Änderungen

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 26. September 2022
KR-Nr. 347/2022, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christian Lucek (*Altkantonsrat*) hat an der Sitzung vom 28. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Christian Lucek ist aber zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten.

Wird der Ablehnungsantrag aufrechterhalten? Ueli Bamert hält den Antrag aufrecht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit unserem Postulat wollen wir vom Regierungsrat aufgezeigt bekommen, bei welchen staatlichen Aufgaben und Ausgaben, inklusive Subventionen, die grössten Potenziale für den schonenden Umgang mit Ressourcen und die Schliessung von Stoffkreisläufen bestehen. Es soll vor allem systematisch analysiert werden, welche Gesetze, Verordnungen und Reglemente einer Anpassung bedürfen, um diese Potenziale in Zukunft auszuschöpfen. Dabei soll auch dargelegt werden, in welchen Bereichen Zielkonflikte mit anderen politischen Zielsetzungen auftreten und wie diese Zielkonflikte minimiert werden können, um die Kohärenz staatlichen Handelns zu optimieren.

Eine solche Analyse wurde auch auf Bundesebene gemacht. Die Bundesverwaltung hat im Rahmen der Erfüllung des Postulats 18.3509 Noser (*Altständerrat Ruedi Noser*), «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» vom 13. Juni 2018, ökologisch und wirtschaftlich relevante Potenziale für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft systematisch analysiert und dabei auch Regulierungen identifiziert, die nachhaltige Praktiken verhindern. Der Bericht des Bundesrates zu diesem Postulat zeigt, dass es häufig nicht einzelne Vorschriften sind, welche nachhaltige Lösungen verhindern. Es ist vielmehr das Zusammenspiel verschiedener Gesetze und Normen sowie Praktiken von Privaten und Unternehmen. Auf Basis dieser Analyse hat der Bundesrat nun mehrere Massnahmen zur besseren Erschliessung der Potenziale eingeleitet, vor allem im Bereich der Baumaterialien sowie der Futter- und Nahrungsmittel.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unser Postulat «Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den gesetzlichen Anpassungen» unterstützen. Diese Analyse kann uns wichtige Hinweise für weitere Schritte in Richtung einer vermehrten Kreislaufwirtschaft liefern. Die Zeit, sie drängt. Weltweit befinden sich Ökosysteme teilweise bereits über den Grenzen ihrer Belastung. Die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen verursachen etwa die Hälfte der globalen Treibhausgasemission und sind für mehr als 90 Prozent der Biodiversitätsverluste verantwortlich. Und wir in der Schweiz stehen in einer besonderen Pflicht, denn mit unserem im internationalen und europäischen Vergleich hohen Ressourcenverbrauch pro Person tragen eben wir gerade auch zu diesen Problemen bei. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Grundsätzlich ja ist die Zustimmung zu dieser Kreislaufwirtschaft enorm hoch und deshalb ist es durchaus angebracht, hier auch einmal eine Auslegeordnung zu machen. Nur: Das Ganze riecht halt einfach wieder ein bisschen nach Arbeitsbeschaffung. Seien wir doch einmal ehrlich: Es ist ein einigermaßen schwammiges Thema, es gibt x Vorstösse von Ihrer Seite, diese Kreislaufwirtschaft jetzt voranzutreiben. Sie wollen jetzt auf dieser Erfolgswelle reiten, da Sie hier ein Thema gefunden haben, das offenbar in der Bevölkerung sehr grossen Niederschlag gefunden hat. Aber offenbar wissen Sie gar nicht so genau, was jetzt zu machen ist, und fordern jetzt einfach mal den Regierungsrat auf, hier aufzuzeigen, was man alles machen kann, wo man was machen muss, anstatt dass Sie selber konkrete Anträge stellen. Sie wissen nämlich gar nicht genau, wie das am Ende umgesetzt werden soll, weil es eben ein sehr unspezifisches Thema ist, weil es eben in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen Punkte gibt, wo man diese Kreislaufwirtschaft umsetzen könnte. Das scheint mir wirklich eine Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung zu sein, ein riesengrosser Aufwand, den Sie hier betreiben, anstatt konkrete Beispiele zu bringen. Wir werden dann in der Budgetdebatte nächste Woche auch so ein Thema haben, da gibt es auch einen Antrag: Ja, lieber Regierungsrat, zeig uns doch einfach mal auf, wo wir etwas machen können, etwas machen müssen. Mir erscheint das ein bisschen nach Arbeitsverweigerung auf der grünen Seite. Zeigen Sie uns doch, wo genau in welchen Bereichen Sie wirklich etwas machen wollen in dieser Kreislaufwirtschaft. Und wenn es sinnvoll ist, dann werden wir das auch unterstützen. Aber so einen Schrotflintenschuss einfach mal ins Blaue, den unterstützen wir nicht. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Vielen Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Werter Herr Bamert, bis zum «nur» sind wir uns eigentlich einig, aber nach dem «nur» sind wir uns dann doch sehr stark uneinig. Warum? Wie bei allen neuen Verfassungsartikeln, auch bei neuen wichtigen Gesetzesänderungen, Herr Bamert, müssen alle involvierten Stellen und somit auch der Regierungsrat eine Standortbestimmung und eine Auslegeordnung machen, wie sich die Situation nun präsentiert. Und es ist beileibe keine Schrotflintenaktion, sondern eine sehr spezifische Aktion, wie man hier vorgehen muss. Wir trauen dem Regierungsrat zu, dass er diesen Vorgang automatisch vollzieht. So sind wir dann nicht, dass wir hier «ungläubiger Thomas» spielen müssten. Es würde aber dem Regierungsrat gut anstehen, wenn er diese Standortbestimmung mit dem Kantonsrat und

entsprechend mit der Bevölkerung auch teilen würde. Wir sind somit gerne bereit, das Postulat der Grünen zu unterstützen, und stimmen dem Postulat zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Eine Vorab-Auslegeordnung, das tönt eigentlich schon mal gut, möchte man meinen, wir sehen es allerdings etwas differenzierter. Wir sind der Meinung: Was hier gefordert wird, ist auf der Postulatsstufe nicht notwendig, und es handelt sich wirklich um eine Art Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung. Gewisse Fragen, die angezogen werden, hätte man sehr wohl auch mit einer niederschweligen Anfrage beantworten können. Wir haben natürlich auch inhaltliche Vorbehalte. Es wird zwar richtigerweise der Verweis auf die nationale Politik gemacht. Es ist ja insbesondere die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» angesprochen, aber statt jetzt mal abzuwarten, wie dann die Bereinigung in den eidgenössischen Räten ausfällt und wie die nationalen Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, soll der Kanton Zürich hier nun wieder vortreten. Für uns macht es wirklich keinen Sinn, wenn man bedenkt, dass man national auf der Zielgeraden ist.

Wir sehen in der Debatte des Nationalrates, in der Behandlung dieser Kommissions-PI auf nationaler Ebene, eben auch, dass bei vielen Anpassungen im Umweltschutzgesetz trotzdem auf Branchenlösungen gesetzt werden soll, was natürlich ganz in unserem Sinne ist und sich auch mit der bisherigen Strategie des Kantons Zürich in diesem Bereich recht gut deckt, der ja eine national führende Stellung hat, einerseits wegen der hier angesiedelten Unternehmungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, aber natürlich auch wegen der Arbeiten der Verwaltung. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich hier mal getrost abwarten kann, wie in Bern die Beratung ausfällt. Dann wissen wir, was die nationale Klammer ist. Wir wissen, ob es überhaupt eine Anpassung auf kantonaler Stufe braucht. Und im Übrigen finden wir auch den ganzen Forderungskatalog dieses Postulates nicht kohärent, einerseits eine Auslegeordnung über die Gesetzesänderungen, die eventuell – könnte sein – notwendig wären, andererseits aber auch einen Katalog über die grössten Potenziale. Also wenn man sich mit Kreislaufwirtschaft etwas beschäftigt, dann weiss man, wo die grössten Hebelwirkungen liegen. Einer solchen inhaltlichen Vermischung von verschiedenen Anliegen – fast ein Gemischtwarenladen – können wir wahrlich nicht zustimmen. Wir lehnen das Postulat ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Dieses Geschäft gehört zu einer Reihe von Vorstössen, die von den Grünen nach Annahme des Verfassungsartikels zur Kreislaufwirtschaft im Alleingang eingereicht wurden. Dieses Vorgehen ist etwas bedauerlich, denn der Verfassungsartikel wurde von allen Parteien mitgetragen und der Einbezug von anderen Parteien hätte hier zu breiter abgestützten und inhaltlich solideren Vorstössen geführt.

Aber nun zum Inhalt dieses Postulates: Dieses Postulat ist, wie wir gehört haben, eigentlich das Pendant zum berühmten Postulat Noser, das auf nationaler Ebene eingereicht wurde mit dem Titel «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen». Der umfassende Schlussbericht dazu zeigt, dass es potenzielle Hürden und Fehlansätze tatsächlich gibt, die angegangen werden können. Der Bericht zeigt aber auch, dass die Sache sehr komplex ist und es einen gesamt-systematischen Ansatz braucht, um einen schonenderen Umgang mit Ressourcen zu erreichen. So liegt etwa die grundsätzliche Hürde in der unzureichenden Kostenwahrheit, wodurch aktuell ökonomische Anreize für die Umsetzung von nachhaltigen Lösungen und Technologien für Marktakteure weitgehend fehlen.

Wir Grünliberalen möchten deshalb anregen, den Auftrag dieses Postulates im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Kreislaufwirtschaftsstrategie anzugehen, um den Anwendungsbereich auf diese zu beschränken. Wir erwarten eigentlich, dass eine solche Analyse, unabhängig vom heutigen Beschluss, sowieso gemacht wird. Was auf jeden Fall zu verhindern ist, ist, dass die Arbeiten zu diesem Postulat die Erarbeitung der kantonalen Kreislaufwirtschaftsstrategie bremsen. Wir überweisen das Postulat.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Diese total sechs Vorstösse zum Thema Kreislaufwirtschaft sind offensichtlich von Herrn Regierungsrat Neukom (*Martin Neukom*) bestellt worden (*Heiterkeit*). Fast 89 Prozent sagten am 25. September 2022 Ja zur Kreislaufinitiative. Die Mitte hat es auch unterstützt. Weiss Herr Neukom wirklich nicht ohne die Unterstützung der Grünen, was er zu tun hat?

Um die Ratseffizienz zu steigern, gleich zu den nächsten drei Postulaten: Nur beim Postulat 349/2022 schaffte es Herr Neukom offensichtlich nicht, seine Regierungsratskollegen und -kolleginnen zu überzeugen. Die Begründung, ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Die Anliegen des Postulats werden bereits durch die laufenden und vorgesehenen Arbeiten berücksichtigt.» Diese Aussage gilt nach unse-

rer Meinung für alle anderen Vorstösse auch. Die Mitte hat die Kreislaufinitiative aktiv unterstützt. Wenn es Herrn Neukom hilft, die Kreislaufinitiative auch umzusetzen, sind wir gerne bereit, auch die nächsten drei Vorstösse zu unterstützen, wie gesagt mit Ausnahme des letzten, 349/2022, jetzt sind es nur noch zwei.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich denke, das werden Sie an einer späteren Sitzung nochmals sagen müssen, Frau Ackermann, ich bin nicht so optimistisch, dass wir jetzt noch drei Vorstösse beraten in zehn Minuten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 347/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Verschiedenes

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich habe erfreut festgestellt, dass Daniela Sun-Güller aus dem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt ist. Ich gratuliere herzlich zur Geburt von Yen und überreiche dir gerne den Löwen des Kantonsrates. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht den Plüschlöwen des Kantonsrates.*)

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Rok Bezgovsek, Zürich

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Zufolge meiner Wahl vom 13. November 2023 durch Ihren Rat zum vollamtlichen Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich, in dessen Folge der Amtsantritt auf den 1. Januar 2024 vorgesehen ist, ersuche ich Sie hiermit um die vorzeitige Entlassung aus meinem Amt als Ersatzoberrichter per 31. Dezember 2023.

Mit bestem Dank für das in mich gesetzte Vertrauen und der Bitte um antragsgemässe Entscheidung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Rok Bezgovsek.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Rok Bezgovsek, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Teilamt als Oberrichterin von Maya Knüsel, Zürich

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 13. November 2023 wurde ich vom Kantonsrat als Oberrichterin neu in ein Vollamt gewählt, wofür ich mich herzlich bedanke.

Mein Amtsantritt als vollamtliche Oberrichterin erfolgt per 1. Januar 2024. Ich ersuche Sie daher um Genehmigung des Rücktritts aus dem Teilamt per 31. Dezember 2023. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen, Maya Knüsel.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Maya Knüsel, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Humus-Tourismus muss aufhören

Postulat *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*

– Änderung EG KESR: Verfahrensgebühren

Parlamentarische Initiative *René Isler (SVP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*

– Die Ausbreitung des Bibers fördert die Biodiversität, verursacht aber auch Schaden, welche Lösungen gibt es?

Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*

- **Aufhebung von Fahrspuren für Velostreifen – Kapazitätsreduktion des MIV?**

Anfrage *Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

- **Besteuerung von Kapitaleistungen gemäss Artikel 37 StG**

Anfrage *Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Patrick Walder (SVP, Dübendorf)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 4. Dezember 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2024.